

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **51 (1973-1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zürcher Student

Offizielles Organ der Studentenschaft der Universität Zürich und des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich

Erscheint neunmal jährlich

Redaktion: Pierre Freimüller Rolf Neff Thomas C. Rüst Beat Schweingruber	Redaktion/Administration: Morsestrasse 66 8001 Zürich Tel. (0) 41 47 75 30 Postcheck 80-35 999	Inserate: Mosse-Annoncen AG Limmatquai 94, 8003 Zürich Tel. (0) 47 34 00, Telex 55 235 Einsp. mm-Zeile Fr. -42	Abonnemente: Jahresabonnement (Inkl. «Konzept») Inland Fr. 18.- Ausland Fr. 20.- Bestellungen bei der Administration
---	---	---	---

mit Konzept

Die Wohnungsnot des Herrn Schulratspräsidenten / Eine Richtigstellung

Spieglein, Spieglein, in der Gasse...

... wer hat das viele Geld in der Kasse? So etwa hätte der Titel des Märchens lauten können, das wir in der letzten Nummer unseren Lesern aufgetischt haben. In der Meldung, dass sich Studenten bei Schulratspräsidenten Minister Dr. Jakob Burckhardt um Zimmer in dem von ihm erworbenen Haus Spiegelgasse 13 bewerben könnten, stimmte eigentlich nur die Tatsache des Kaufs und die Telefonnummer. Die früheren Mieter – die meisten waren Studenten – sind nicht «ausgezogen», son-

dern an die Luft gesetzt worden. Künftig wird das Haus auch nicht mehr Studentenbuden beherbergen, sondern standesgemäße Luxuswohnungen für Schulratspräsidenten und dergleichen. Vielleicht hat jetzt der oberste ETH-Chef einen Eindruck vom Wohnungsproblem der Studenten erhalten. Zwei Tage lang habe bei ihm ununterbrochen das Telefon gekläutet. Seine eigene Wohnungsnot ist offenbar so gross, dass er nicht einmal die Baubewilligung abwarten konnte.

Im Juni 1972 konnte man im «Tages-Anzeiger-Magazin» lesen, dass das Hauptanliegen von Frau Lucie Burckhardt, Gattin des Schulratspräsidenten, die Studenten seien. 1970 hatte sie den Frauen aller Professoren von Uni und ETH einen Brief geschickt, in dem sie anregte, man möge doch unbedingt den Studenten Zimmer, Möbel, Kleider usw. zur Verfügung stellen. Das Ergebnis hat sie entmutigt. «Wir bekamen 20 Antworten auf 720 Briefe und im ganzen vier oder fünf Zimmer.»

Erlebte sie wohl eine ähnliche Enttäuschung, als im selben Sommer 1972 ihr Mann durch seinen Anwalt 20 Studenten sehr unsanft auf die Strasse stellen liess, damit sich der Traum vom Eigenheim verwirklichen liess?

Ein ideales Allstadthaus – für wen?

Bisher wohnten Burckhardts in den zwei obersten Etagen des Hauses Spiegelgasse 11. Obschon diese Wohnung gut eine halbe Million wert sein muss, konnte sie auf die Dauer nicht befriedigen, da sie nur gemietet ist und in jedem rechten Schweizer das Bedürfnis schlummert, auf eigenem Grund und Boden wohnen zu können. Wer will es da einem Minister verargen, eine standesgemässere Wohnung zu suchen? Zudem muss die ständige Aussicht über die halbe Stadt Zürich auch einmal verleben.

Das Gute liegt oft sehr nah. Zum Beispiel nebenan. Das über 250 Jahre alte «Haus zur hohen Eichen» (die Keller-geschosse gehen auf das 13. Jahrhundert zurück) gehörte dem Kürschner und Pelzhändler Hajnocy, der mit seiner Familie darin wohnte und arbeitete. Weitere acht Wohnungen mit total 24 Zimmern waren an junge Leute, vorab Studenten, vermietet. Die Wohnungen waren alt, aber geräumig, gemütlich – und vor allem billig. Man wohnte praktisch im «Dörfli», hatte den «Turm» gerade gegenüber und die Hochschulen sehr nah.

Die alten Hajnocy's wollten sich aufs Land zurückziehen und mussten das Haus an der Spiegelgasse verkaufen. Gemeinderat Bruno Kammerer vom linken SP-Flügel bekam Wind davon und hetzte die städtische Liegenschaftsverwaltung auf dieses «gejundene Fressen für die Stadt».

ETH und Nestlé unter einem Dach

Im Frühling 72 kaufte Jakob Burckhardt das Haus für die runde Summe von 1,5 Millionen Franken, zusammen mit einem gewissen Herrn Alfred E. Sulzer, aus der Familie der Winterthurer Maschinenfabrikanten und seines Zeichens Nestlé-Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsident der Handelsbank in Zürich, ferner Mitglied der Verwaltungsräte der Disch AG, Guigoz SA, Interfranch Holding AG sowie der Thomi-Franck AG (alphabetisch geordnet und alle von der Nestlé kontrolliert).

Wer jetzt etwa meint, der Schulratspräsident sei durch diese Liaison in seiner Eigenschaft als Herr über die beiden ETH irgendwie beeinflusst und den wirtschaftlichen Interessen eines Nahrungsmittelkonzerns verpflichtet, täuscht sich natürlich ganz gewaltig, denn selbstverständlich weiss der Minister ganz genau zwischen amtlicher Funktion und privaten Beziehungen zu unterscheiden (vgl. Kasten).

Es trifft auch nicht zu, dass er den Sulzer-Spross etwa aus finanziellen Gründen an seinem neuen Heim beteiligt hat, denn Herr Burckhardt versteuert allein in Zürich ein Einkommen



«Was kann ich nur für das Wohnungsproblem der Studenten tun?»

«Wie bringe ich nur diese ver... Studenten zur Bude raus?»

von 278 800 Franken und ein lumpiges Vermögen von knappen 8 (acht!) Millionen.

«... um Ihnen eventuelle Kosten zu ersparen»

Warum die Stadt nicht zugepackt hat, ist angesichts des hohen historischen und städtebaulichen Wertes des Hauses nicht ganz durchsichtig. Sie habe nicht sehr viel weniger als die 1,5 Millionen geboten, und sie hat für ähnliche Liegenschaften schon wesentlich mehr bezahlt. Zudem hätten die Hajnocy's der Stadt den Vorzug gegeben. Möglicherweise könnte der dafür zuständige Stadtrat Frech, der seit Frühling 1972 im Schulrat sitzt, diese Frage beantworten.

Doch kümmern wir uns um die über 20 bisherigen Mieter des Hauses. Am

1. März 1972 wurde ihnen der Besitzerwechsel mitgeteilt und gleichzeitig auf den 31. Juli gekündigt. Die Mieter gelangten vor Mietgericht. Zwar versuchte sie der Anwalt der prominenten neuen Besitzer einzuschüchtern, indem er darauf hinwies, seine Klienten hätten beim Kauf keine Mietverträge übernommen. «Ich gebe Ihnen von dieser Tatsache noch einmal Kenntnis, um Ihnen eventuelle Kosten und mir Arbeitszeit zu ersparen.»

Etwas anders sah es das Mietgericht, das die Mietverhältnisse bis Ende März 1973 erstreckte.

Einzelne Räume, aus denen jemand auszug, wurden sofort unbewohnbar gemacht, indem etwa der Boden aufgestrich wurde. Das sei notwendig, um die Qualität der alten Balken zu prüfen. Merkwürdigerweise waren auch da Böden aufgestrich, wo es keine Balken zu prüfen gab. Nun, es gibt kein Gesetz, das einem Hausbesitzer verbietet, Löcher in Böden zu machen.

Bedeutende Schäden ...

Aber die Herren Burckhardt und Sulzer hätten es immer eiliger, die unliebsamen Studenten loszuwerden. Nachdem der Anwalt letzteren im Herbst eine vorzeitige Kündigung nahegelegt hatte, mit dem Hinweis, eine Behebung der festgestellten Mängel sei ausgeschlossen, schrieb er Anfang 1973 nicht eben versöhnlich: «Am 2. April begannen die Umbauarbeiten. Sollte sich wegen ihrer Räumung irgendwelche Verzögerung ergeben, muss ich Sie heute schon für den vollen Schaden haftbar machen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es sich um einen recht bedeutenden Schaden handeln dürfte.» Vielleicht hätte dann Frau Lucie Burckhardt unter den Professoren gattinnen eine Geldsammlung durchgeführt, zur Unterstützung eines armen Studenten, der seine Räumlichkeit einen Tag zu spät verlassen hat.

Eine Baubewilligung hatten die eiligen Umbauer allerdings nicht. Dazu gab und gibt es noch einen eigenössischen Bauabschluss, der den Abbruch von Wohnungen verbietet, wenn nicht wieder Wohnungen zu tragbaren Zinsen erstellt werden. Nach neuester Bundesgerichtspraxis muss es als Abbruch bezeichnet werden, wenn jeweils vier alte Wohnungen zu einer zweigeschossigen Luxuswohnung (mit «Bel-Etage») umgebaut werden.

Schauermärchen als Wahlpropaganda

«Vergangenen Freitag, den 25. Januar 1974, wurden durch die Überfallgruppe der Stadtpolizei nach einem Raubüberfall auf eine Passantin drei Burschen als Täter verhaftet. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, dass die Verhafteten in den Liegenschaften Forchstrasse 91 und 93 wohnhaft gewesen waren. Da der begründete Verdacht besteht, die drei Verhafteten könnten für weitere ungeschlichtete Straftaten in Frage kommen, hat der zuständige Bezirksanwalt bzw. Jugendamt zur Abklärung der Sachverhalte Hausdurchsuchungsbefehle für die Liegenschaften Forchstrasse 91 und 93 ausgestellt.»

Heute Dienstag, den 29. Januar 1974, 04.50 Uhr, wurden diese Liegenschaften mit starken Kräften der Uniform- und Kriminalpolizei einer kriminalpolizeilichen Personalkontrolle sowie einer Hausdurchsuchung unterzogen. Die Besatzer leisteten anfänglich Widerstand, indem sie leere Flaschen, einen eisernen Gartenstuhl sowie einen 30 kg schweren Feuerlöscher usw. gegen die anrückenden Polizeifunktionäre warfen. Dabei erlitten drei Polizeibeamte folgende Verletzungen:

- Nasenbeinbruch sowie Schnittwunden im Gesicht
- Quetschung im Gesicht
- Prellungen am Oberarm

Beim gewaltsamen Öffnen der Haustüre zog sich im weiteren ein Polizeibeamter eine Schnittwunde am Arm zu. Alle Verletzten konnten nach ambulanten Behandlung aus dem Spital entlassen werden. Es liegt bei allen Verletzten Arbeitsunfähigkeit vor. Die weitere Polizeiaktion verlief absolut reibungslos.

In den beiden Liegenschaften wurden gesamthaft 67 Personen betroffen und nach Ausweisen und Ausschreibungen kontrolliert. Von diesen haben 26 Personen Anlass zu einer näheren Überprüfung und wurden arretiert. Grund zu dieser Massnahme bildeten Ausschreibungen, fehlende Ausweispapiere, Jugendlichkeit oder verdächtiges Verhalten. Zurzeit sind die entsprechenden Einvernahmen im Gang. 17 Personen sind weniger als 18 Jahre, ein Mädchen ist fünfzehnjährig. Stadtpolizei Zürich, Pressedienst Holliger, CBD.»

Soweit die Version des offiziellen Polizeicommuqués von der Razzia, die rund 140 Polizeibeamte, teilweise in Kampfausrüstung, in den besetzten Häusern am Hegibachplatz (siehe auch Nr. 51/6, Nov. 73) durchführten. Sehr viel Raum wird hier der Schilderung der Horror-Kriminalgeschichte, die als Anlass zur ganzen Aktion diente, gewidmet, wie auch der Beschreibung der von den Polizeibeamten erlittenen Verletzungen. Dem Ablauf der Aktion selbst ist nur der lapidare Satz «Die weitere Polizeiaktion verlief absolut reibungslos» gewidmet. Was arbeitslos für unsere Zürcher Stadtpolizisten bedeutet, konnte ein Augenschein in den Häusern am Morgen des 25. Januar zeigen: die Eingangstüre war gewalt-

sam aufgebrochen worden, überall traf man auf zerschnittene Scheiben, in verschiedenen Zimmern hatten die Beamten regelrecht gewütet und das halbe Mobiliar in Stücke geschlagen. Die Ausbeute der Aktion: ein Wurfmesser, ein Gummiknüppel, eine Schreckschusspistole und vier Hunde.

Wie man sich zur Besetzung der beiden Moberg-Häuser auch stelle, muss doch der Einsatz von 140 Polizeimännern gegen 67 Hausbewohner übertrieben anmuten, auch wenn ihn die Polizei nachträglich in einem Communiqué damit rechtfertigte, dass man ja nicht wissen konnte, wieviel Leute in den besetzten Häusern wohnten. Besonders wenn sich die Polizei zur Begründung ihres Überfalls auf die Aussage von drei Burschen beruft, die einen Raubüberfall begangen hatten, sie hätten in den Häusern gewohnt (was übrigens das Besetzerkomitee aufgrund seiner Listen bestreitet, da es «Leute auf der Kippe» für nicht tragbar erachtet). Dass die Aktion im Morgengrauen auf die Besetzer der Häuser – darunter auch Studenten, die sonst kein Zimmer fanden – als eine Provokation wirken musste, kann niemandem erstaunen.

Nicht ganz zufällig dürfte infolgedessen auch die auffällige Hervorhebung der von den Polizisten erlittenen Verletzungen sein sowie die in einem weiteren Communiqué erfolgte Meldung, man habe im Haus eine 23-jährige, wegen Diebstählen ausgeschriebene Frau, einen 18-jährigen Burschen, der des Diebstahls verdächtigt werde, zwei Drogenabhängige von 18 bzw. 25 Jahren, ein verwahrlustes Mädchen von 16 Jahren und drei polizeilich ausgeschriebene Burschen von 18 Jahren gefunden.

Die Presse ging dann auch vereint auf die Kriminellenhatz: «Durchsuchung im Horst der Strassgrübler» titelten kurzzeitig die katholischen «Neuen Zürcher Nachrichten», während das Landesring-Blatt «Die Tabu» und die freisinnige «Neue Zürcher Zeitung» den Schwerpunkt ihrer Berichte auf die Verletzungen der Polizisten und die Schauer geschichten über die aufgefundene Kriminellen setzten. Auch der «Tages-Anzeiger» betonte gebührend, es handle sich bei der Besetzung der Häuser um eine illegale Handlung.

Man kann bei alledem nicht aus den Augen verlieren, dass Zürich wieder einmal auf Wahlen zugeht. Und da die Hetze auf Drogen, Jugendirregularitäten und dergleichen schon allemal ein zügeltes Argument. Während 1970 der Freisinn gegen die Bunkerjugend weiter und sich zum Protagonisten der Tränengas-Wasserverfer machte, ist es diesmal die SVP, die in ihren Wahlinsatzen fragt: «Wir sind gegen eine zu milde Verurteilung straffälliger Extremisten. Was meinen Sie dazu?» Vielleicht hat es der Zürcher Bürger in der Hand, mit seiner Stimmabgabe in Zukunft die standrechtliche Erschliessung von Demonstranten, Plakatklebern, Hausbesetzern und Fixern zu erreichen.

Aber gegen solche Tendenzen lässt sich auch reagieren! Pierre Freimüller



... und ein leeres Haus

Das Haus stand nun also fast ein Jahr leer. Die fehlenden Bewilligungen schienen aber gewisse Aktivitäten nicht zu verhindern. Verschiedene Augen-scheine ergaben, dass den ganzen Sommer über gearbeitet wurde, Holzeinbauten herausgerissen, Türen mitsamt Rahmen entfernt und – zur Freude der

neuen Besitzer – uralte Fresken entdeckt wurden. Alles immer schön hinter verschlossenen Fenstern, so dass von aussen nichts sichtbar wurde.

Vor kurzer Zeit ist die Ausnahmebewilligung aus Bern eingetroffen. Nehmen wir einmal zugunsten des Schulratspräsidenten den Tatbestand des Bauens ohne Bewilligung vorwerfen zu wollen. Wir zweifeln nicht daran, dass es die Schulratsjuristen ein leichtes sein wird, zu beweisen, dass er nicht gebaut oder abgebrochen hat.

Jedenfalls sind seit Ende Januar die Handwerker ganz offiziell im Haus, mit Kompressor und allem Drum und Dran. Vielleicht hat Minister Burckhardt vergessen, dass er auch eine städtische Baubewilligung braucht. Die hat nämlich das Bauamt noch nicht erteilt, da gewisse Auflagen noch nicht erfüllt sind. Aber man braucht ja solche formellen Details nicht überzubewerten.

Edwin Bauer

PS. Die Redaktion des «Z» verwarft sich in aller Form davor, dem Schulratspräsidenten den Tatbestand des Bauens ohne Bewilligung vorwerfen zu wollen. Wir zweifeln nicht daran, dass es die Schulratsjuristen ein leichtes sein wird, zu beweisen, dass er nicht gebaut oder abgebrochen hat.

Gemeindewahlen 1974: Spannend wie selten

Bleibt alles beim alten oder wird es, wie es war?

«Wahltag ist Zahltag», heisst es etwa in der Wahlprognose. Wenn am 2./3. März in Zürich der 125köpfige Gemeinderat und der neunköpfige Stadtrat neu bestellt werden, wird man nicht von Zahltag sprechen können. Obschon das Bedürfnis dazu durchaus vorhanden wäre. Kaum je in solcher Häufung wie in den letzten zwei, drei Jahren ist das Versagen einer bürgerlichen Profitpolitik so deutlich zutage getreten und hat das Volk

seine Behörden so oft desavouiert. Aber um die aufgelaufene Rechnung beglichen zu können, müssten Alternativen vorhanden sein. Diese Alternativen bestehen praktisch nicht. Eine wirksame Machtverschiebung ist verpasst worden. So wird das Volk halt wieder seinen Sigi, seinen Heidi, und wie sie alle heissen, wählen müssen. Es wird es ohne Begeisterung tun. Die Gnomen werden ihre Freude haben.

Studenten leben nicht in der Hochschule - mal abgesehen von den Campus-Universitäten - sondern in einer Stadt. Ob sie nun stimmberichtig sind oder nicht, spüren sie doch täglich die Auswirkungen der Politik, die von Parlament, Regierung und Verwaltung betrieben wird.

Widersprüche und Konflikte in den Parteienrollen

Parteien haben einen Doppelcharakter und stehen in einer ständigen Spannung zwischen zwei Polen: Einerseits sind sie Träger verschiedener Gesellschaftsrollen und sollen im Interesse bestimmter Gruppen gesellschaftliche Verhältnisse erhalten oder verändern, andererseits sind sie zur Durchsetzung ihrer Programme darauf angewiesen, einen Anteil an der Macht zu erlangen, was sie dazu zwingt, um die Gunst des Stimmvolkes zu buhlen, zumindest um die einer möglichst grossen Mehrheit.

Diese Doppelrolle führt häufig zu Konflikten und Widersprüchen, dann nämlich, wenn die Interessen der Gruppe, die die Partei zu vertreten hat, nicht mit den Interessen der Volksmehrheit übereinstimmen. Das ist insbesondere bei jenen Parteien der Fall, welche etwa den Besitzer- und Unternehmerideologien Auftrieb verleihen. Diese Konflikte führen dann zu den bekannten Wahlprogrammabwägungen, mit denen wir uns noch befassen werden.

Dazu kommt ein weiterer Konfliktreichtum. Parteien sind nämlich auch «Vehikel, mit welchem man berufliche oder nebenberufliche Positionen erreichen kann, die mit sozialem Ansehen und/oder finanziellen Vorteilen verbunden sind. (...) Oft streben Leute jedoch Positionen an oder suchen sie zu erhalten unter Opferung der politischen Ziele. Sie heissen «Karristen.» (Aus einem Partei-Info.)

Wie oft das Tram steckenbleibt und wieviel Autoverkehr das Leben unerträglich macht, wird durch Behörden und Politiker weitgehend beeinflusst. Die vielzitierte «Wohnlichkeit» der Stadt ist auch grösstenteils ein Produkt der städtischen Politik. Häuser etwa werden nur abgebrochen, wenn es wirtschaftlich interessant ist. Und es liegt durchaus in den Möglichkeiten einer städtischen Bauordnung, das Abbrechungsinteressen zu machen: (Entschädigungslose) Abzunugungen reduzieren das zukünftig mögliche Bauvolumen gegenüber der bestehenden. Die Zerstörung der Bahnhofstrasse wurde erst mit einer Aufzugung eingeleitet. Dies nur als Beispiel.

Ein Grossteil der Studenten gehört wohl auch zu jenen Gruppen und Bevölkerungsschichten, die wirtschaftlich uninteressant oder politisch unbedeutend sind und daher in der Politik vernachlässigt werden, sei es als Fussgänger oder Verkehrsmittel, als finanzschwache Jugendliche, als suchende Individuen, die in Kommunen leben, unkommerzielle und autonome Treffpunkte möchten und vielleicht nach andern Regeln leben als jenen einer gutsituierten Leistungsgesellschaft.

Aus dieser Betroffenheit heraus erlaubt sich der zürcher student einige Betrachtungen zu den bevorstehenden Stadt- und Gemeinderatswahlen.

Ueber die Unpolitik

Man wählt Personen, und man wählt in erster Linie Parteien. Die Parteien sind die offiziellen Träger des politischen Lebens. Das entspricht der bürgerlichen Ideologie, und es steht in jedem Jungbürgerbrief. Die Parteien kümmern sich um die politischen Dinge, und was nichts mit den Parteien zu tun hat, ist unpolitisch. Daher rührt dann auch der Glaube an die wertfreie Wissenschaft, an neutrale Fachleute, Experten und dergleichen. Dass ein Stadtplaner, ein Tramdirektor, ein Institutleiter genauso Politik macht, auch wenn er nicht von einer Partei nominiert worden ist, das wird verschleiert, sollte sich aber spätestens seit dem U-Bahn-Kampf herumgesprochen haben.

Anderorts, - in Italien etwa, wird offener gesprochen. Da sagt ein Stadtplaner gerade heraus, vorher habe die «Democrazia Christiana» die Planung bestimmt, und er versuche jetzt eine sozialistische Planung zu machen. Man darf auch nicht die andern politisierenden Organe vergessen, die Zeitungen, die Verbände, die Immobiliengesellschaften, die Wirtschaft mit ihren Organisationen usw.

Kurz wenn wir Parteien wählen, ein Parlament und eine Regierung wählen, beeinflussen wir nur einen Teil des politischen Lebens, wenn auch einen sehr gewichtigen. Und es liegt nicht zuletzt auch an den Behörden, wie unge-

hindert die Wirtschaft ihre Eigenpolitik durchsetzen kann oder nicht.

reichung ihrer politischen Ziele damit erschweren - (als Oppositionspartei z. B.).

Nun stehen also die Wahlen vor der Tür. Da geht es, wie gehabt, den Parteien darum, sich den Wählern möglichst gut zu verkaufen. Dazu braucht es Argumente, und es braucht vor allem Geld, um diese an die Leute zu bringen. Hat man keine Argumente, so kann man sie ebenfalls für Geld von einer Werbeagentur machen lassen. Findet auch die Werbeagentur keine Argumente, so kann sie Schlagworte nehmen oder den Leuten Angst einjagen vor jenen, die Argumente haben.

Zudem muss man wissen, was den Leuten Bauchweh macht. Es wird in den Inseraten und Wahlbroschüren von 1974 kaum eine Partei geben, die sich nicht bioaktiv für den Umweltschutz eingesetzt hat, einsetzt und einsetzen wird, die nicht den öffentlichen Verkehr fördert, wo sie nur kann, die nicht das Wohnungsproblem energisch anpackt, OI spart und auch sonst ganz müht ist.

Man muss dann aber doch zu erkennen versuchen, wo die Unterschiede liegen, welche Parteien nur hohle Phrasen dreschen und sich dann dreieinhalb Jahre lang einen Deut um ihre Wahlversprechen scheren, welche Parteien ihre Plattform ernst nehmen und welches Menschen- bzw. Gesellschaftsbild dahintersteht.

Wie war's doch das letzte Mal?

Der «zürcher student» hat für seine Leser die Propaganda für die Gemeindewahlen von 1970 etwas analysiert und mit dem verglichen, was die Zwischenzeit tatsächlich gebracht hat. Die Analyse stützt sich einmal auf die gesamten Inserate in der Woche vor den Wahlen im «Lages-Anzeiger» sowie auf die damaligen Wahlzeitungen, soweit beschaffbar.

Aufschlussreich sind vor allem der Inseratenumfang, dann die Art der Information über die Partei und die Art, wie die Stadtratskandidaten aufgebaut werden.

Ungelegliche Werbebudgets

Betrachtet man einmal diesen Werbeaufwand in der letzten Woche vor den Wahlen, dann erstaunt es nicht weiter, dass der finanzkräftige Freisinn mit ungerechnet acht Inseraten die Spitze hält. Vielleicht weniger erwartet hätte man, dass er diese Position mit dem Landesring teilt, der nicht ganz unabhängig vom Migros-Bund und etwa der Göhner AG ist. (Das zweite hat sich kürzlich sehr schön gezeigt, als die beiden Landesring-Männer Sigi Widmer und Fredi Gilgen erfolgreich die Verleihung eines städtischen Filmpreises an die göhnerkristischen «Prinzen Kinder» von Kurt Gloor verhindern konnten.)

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Freisinn jeweils seine Kampagnen wesentlich früher eröffnet als die andern Parteien und dementsprechend über ein ausgeweitetes Budget verfügen muss.

Fast so hoch wie die beiden Spitzenreiter kommt die Gewerbe- und Bürgerpartei (die Bauern kann man in Zürich fast vergessen), heute «Volkspartei». Die Sozialdemokraten brachten es im TA auf etwas mehr als die Hälfte der freisinnigen Inserate, CVP und EVP auf ein Drittel. Das relativ grosse Aufwand der SP erstaunt vielleicht in Anbetracht der Tatsache, dass sich diese Partei völlig selbst finanzieren muss. Dazu verfügt sie aber auch über Instrumente wie die Parteisteuer.

Ganz unscheinbar konnte man irgendwo noch ein kleines Inserat der PdA finden. Diese Partei hat denn auch 1970 ihre beiden Gemeinderatssitze verloren.

Billige Jakobe?

Wenden wir uns dem Inhalt der Parteien und Kandidaten zu.

CSP (CVP): «Gesunder Fortschritt» für jedermann...

Früher «christlichsozial», heisst sie heute «Christlichdemokratische Volkspartei», was kaum inhaltliche Gründe hat, sondern eher einem marktformen Image dienen soll. Schon 1970 versuchte sie sich als Jedermannspartei anzubieten. Ihre Propaganda wendet sich an alle Unpolitischen, Unzufriedenen, Väter, Mütter, an alle Alleinstehenden, Jungen und Frauen. (Die Frauen gingen 1970 erstmals an die Wahlen.)

In viel unverbindlichem Text wird zu jedem Stichwort ausgeführt, was die Partei bisher etwa so genau hat und noch zu tun gedenkt. Am Beispiel der «Jungen» sieht das etwa so aus:

«Demonstrationen sogar in Zürich. Die Jugend rebelliert. Sie schlägt zu, zerstört und stellt oft Forderungen, die mit einem demokratischen Staatswesen nicht mehr vereinbar sind (...). Die Christlichsoziale Partei ist nicht erst heute, nachdem die Jugend eine politische «Aufwertung» erfahren hat, der Überzeugung, dass die kommende Generation ein gewichtiges Wort mitzureden hat.»

Das Wort, das die Jugend in der städtischen Politik mitzureden hat, ist zwar seither nicht gewichtiger geworden. Aber:

«Noch bleibt vieles zu tun. Den Stipendien muss der Stachel der Armengeizigkeit genommen werden. Prüfungsverfahren aus dem letzten Jahrhundert müssen verschwinden. Das städtische Schulwesen muss in jeder Hinsicht modernisiert werden.»

Die CVP hat das «Lausanner Modell» abgelehnt. Lokalpolitisch hat sie in Schulfragen eine rechtsstehende Haltung eingenommen. Vielleicht versteht sie das unter «Kurs des gesunden Fortschrittes».

... und «ein guter Mann»

Ihr Stadtratskandidat, der Jurist Dr. Max Koller, ist «ein guter Mann...». Er wird angepriesen als «erfahren, aufgeschlossen» (Vater von 4 Kindern und «verantwortungsbewusst» (Staatsanwalt und Regimentskommandant).

Wie verantwortungsbewusst es war, als Finanzvorstand vor der U-Bahn-Abstimmung ständig zu wiederholen, die Stadt könnte das Milliardenprojekt ohne weiteres und ohne Steuererhöhung verweigern, um dann keine Woche nach der Ablehnung zu verkünden, die Finanzlage sei äusserst prekär und man müsse überall einsparen, bleibe dahingestellt.

Fortsetzung Seite 3

Solidarität mit ausgeschlossenen Mittelschülern

Die beiden Zürcher Gymnasialisten André und Caspar sollen ab sofort nicht mehr in ihren Klassen sitzen. So verfügte es die Aufsichtskommission des Kantonalen Erziehungsdepartaments unter der freisinnigen Erziehungsleiterin Elisabeth Kopp-Itke und entzog einem allfälligen Rekurs gleich die aufschiebende Wirkung. Sollten André und Caspar also bei einer Rekursinstanz Recht bekommen, hätten sie trotzdem ein Jahr verloren. Den beiden politisch engagierten Maturanden war bereits letzten Sommer der Ausschluss angedroht worden.

«Unterdessen haben sich die beiden Schüler erneut in schwerer Weise gegen die Disziplin vergangen», liess die Aufsichtskommission mitteilen. «Dabei ging es sowohl um einzelne Verstösse als auch um eine allgemeine Tendenz, Konflikte auszulösen und die Mitschüler gegen die Schulleitung aufzuwiegen. Die Aufsichtskommission ist sich der Tragweite ihres Beschlusses bewusst, orientiert aber daran, dass der Betrieb einer Schule ohne Ordnung und allesfalls damit verbundene Sanktionen unmöglich ist. Dabei sind die Interessen der Gesamtheit ebenso wie die des Einzelnen wahrzunehmen.» Soweit in vollem Wortlaut die offizielle Begründung, die kaum inhaltsleerer, obrigkeitlicher und zynischer abgefasst sein könnte.

Was ist tatsächlich geschehen? André und Caspar informierten in einer Wandzeitung über die Arbeit der Soldatenkomitees und verwendeten dabei zwar «offensive»-Karikaturen, auf denen, o Schreck!, ein aufgestellter Rekruten-Phallus zu sehen war - ein Fall für die Schulleitung, die das Ueberleben der Karikaturen verlangte. In einem zweiten Wandzeitungsartikel schilderten André und Caspar die Auseinandersetzungen mit der Schulleitung über die erste Wandzeitung. Ich habe den zweiten Artikel inzwischen mehrmals gründlich durchgelesen und beim besten Willen nichts Anstössiges oder Beleidigendes gefunden.

Fündiger war Rektor Herter gewesen, dessen empfindliche Augen die Tatbestände der üblen Nachrede und der Verleumdung entdeckten. Denn ein Rektor hat sich, meint Rektor Herter, nicht «gefällig» zu lassen, an der Wandzeitung verhöhnt, lächerlich gemacht und verleumdet zu werden.

Dass sich eine gegen Schülerkritik immer härter vorgehende Schulleitung zum Mass aller Dinge macht, wäre für die Aufsichtskommission kaum Anlass genug gewesen, erneut disziplinarisch gegen die beiden Schüler vorzugehen.

Wo der Hase im Pfeffer liegt, offenbarte das stundenlange Verhör, das André und Caspar über sich ergehen lassen mussten: Sie wurden ausgebeugt über ihre Beziehungen zum Soldatenkomitee befragt.

Der Ausschluss zielt offensichtlich gegen Schüler, die sich für eine kritische Diskussion über die heilige Kuh Schweizer Armee (die wie alle heiligen Kühe viel frisst und wenig hergibt) einsetzen und dabei auf jene Gruppen hinweisen, die dasselbe innerhalb der Armee versuchen: die Soldatenkomitees. In diesem Zusammenhang gesehen erweist sich der Rauswurf von André und Caspar als Teil eines Präventivschlags gegen die erstarkende Linke, den der Staat allenthalben probt: André Froidevaux sitzt gegenwärtig in der Strafanstalt Zü 68 Tage im Loch, weil er Flugblätter an Rekruten verteilte. In einem ähnlichen Prozess gegen welche Zivilisten hat das Militärassassensgericht frühere Freisprüche in Gefängnisstrafen umgewandelt. An der Uni Zürich laufen gegenwärtig drei Disziplinverfahren, welche die linke Studentenbewegung einschüchtern sollen. In einer Razzia verhaftete die St-Galler Polizei «el» politisch aktive Jugendliche, hielt sie mehrere Tage lang fest und durchsuchte zahlreiche Wohnungen. Ebenfalls mit einer grossen Razzia versuchte die Zürcher Polizei, die Bewohner der besetzten Hegibach-Häuser zu kriminalisieren.

Diese und zahlreiche andere Massnahmen, die immer mehr an Methoden eines autoritären Polizeistaats erinnern, sollen die Bahn freimachen für eine von Linken unbehinderte technokratische Reform in allen Bereichen. Dass durch solche repressiven Methoden die so oft und so gern im Munde geführten Ideale der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie vor die Hunde gehen, nehmen die Herrschenden dabei in Kauf. Denn die Erhaltung ihrer profitträchtigen Pfirndchen und eines starken Staates war ihnen schon immer wichtiger als schöne Ideale wie beispielsweise die Meinungsäusserungsfreiheit.

Der Rauswurf von André und Caspar kann sich sehr wohl als Bumerang erweisen, der die Bewegungen an Schulen, Universitäten und in der Armee nicht eindämmen, sondern stärken und vermehrt aneinander binden wird - dann nämlich, wenn nicht nur die Mittelschüler für ein Verbleiben ihrer Kollegen kämpfen, sondern auch die Studenten an den Hochschulen und die Rekruten in den Kasernen.

Jürg Frischknecht

Wo kandidieren Studenten?

Table with columns: Name, Studienrichtung, Kreis, POZ, Progressive Organisationen Zürich. Lists candidates for various parties like CVP, EVP, FDP, LUU, Rep, SP, PdA, SVP.

zürcher student. Offizielles Organ des Verbandes der Studierenden an der ETH-Zürich und der Studentenschaft der Universität Zürich. Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz.

Disseration nur ca. Fr. 740.-- kostet! Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit! Auskunfts- und Beratung: Foto-Druck aku Agentur ZÜRICH Tel. 32 62 11, intern 3273

● **EVP: «Ein Stadtrat, wie er Zürich seit langem fehlt»**

Die «Evangelische Volkspartei» setzte vor allem auf ihren Stadtratskandidaten, Kantonsrat und Pfarrer Ueli Grüssli. Von überall stachen sein Name und sein recht voluminöses Bild ins Auge. Inhaltliche Werbung war eher rar. Er habe keine Parteiziele, sondern persönliche Ziele, «Ein modernes Zürich zum Beispiel.» Dazu gehörte auch die U-Bahn. «Er unterschrieb als zweiter Gemeinderat. Dafür. Jetzt kommt die U-Bahn. Bald ist sie da.»

Das Volk hat die U-Bahn dann nicht gewollt. Und vorher den streitbaren Grüssli auch nicht. Man konnte die EVP ihre Gemeinderatsfraktion von 7 auf 12 Mitglieder vergrössern. Somit hatte sie ein Zehntel der Wählerschaft mobilisieren können.

● **FdP: Wasserwerfer, Pflastersteine und Expressstrassen**

Die Freisinnig-demokratische Partei forderte 1970 die Wähler auf, nicht auf Versprechen zu hören, sondern aufgrund von erbrachten Leistungen zu wählen. Solche Leistungen kann sie auch mit Recht aufzählen: Freisinnige haben sich für «energisches Einschreiten gegenüber Verkehrsbehinderungen durch Demonstranten» und für den «zwar unerfreulichen, aber notwendigen Kauf von Wasserwerfern» gegen jugendliche Randalierer eingesetzt und haben sich dagegen gewandt, dass das Schauspielhaus mit «einseitig politischen Tendenzstücken den Besucher provozieren».

Auf einer ganzen Zeitungsseite zeigen sie schreckliche Bilder vom farberleuchteten Obergericht, von Dienstverweigerern, die ihre Militärdienste deponieren, von Demonstranten und Zivilverteidigungsbüchlein-Pyromanen (das nötiger sei als je), betonen, dass sie auf dem Boden des Rechtsstaates stünden und «dass man in einer Demokratie keine Pflastersteine braucht, wenn man sich Gehör verschaffen will». – Gewiss nicht, wenn man ganzseitige Inserate bezahlen kann.

Neben dieser mehr auf Bürger-schreck ausgerichteten «Ruhe und Ordnung»-Politik hat der Freisinn auch aktive Verkehrspolitik betrieben und etwa «die Westtangente skizziert» und «das Programm der städtischen Expressstrassen (Y, Red.) entwickelt». Ob er sich heute noch mit diesen Ertragsgeschäften brüsten wird, ist fraglich.

kandidatur verzichtet, hiess es. Kaum ein Jahr nach seiner glanzvollen Wiederwahl hat Bieri einen wesentlich lukrativeren Direktorensessel im Bankhaus Bär angenommen. Hat er, der «kein kalter Berechner» ist, vielleicht deshalb auf den Bundesrat verzichtet? die aktuellen Wahlen ist Heiri Burckhardt Stadtrat für ein volles Zürich, obwohl die Verkehrrbauten wie Westtangente, Bucheggplatz, Centraltunnel, Schaffhauserplatz, der trostlose Bahnhofplatz und vieles mehr in sein Ressort fallen.

Seine Mitkandidatin, Frau Dr. Jur. Regula Pestalozzi, wird im Februar-Opus sehr aufschlussreich unter die Lupe genommen.

● **LDU: Sigi Widmer denkt weiter**

Beim «Landesring der Unabhängigen» liegt der Werbeschwerpunkt bei den Personen. Die Selbstdarstellung der Partei ist inhaltseiler und unverbindlich wie bei den meisten bürgerlichen Parteien. Der Landesring klimmelt sich auch in die «Sorgen und Nöte der kleinen Leute». Geschäfte werden nicht nach Parteikunft, sondern rein sachlich beraten. Und: «Wer weiter denkt, wählt Landesring.»

Sowit wie die Olympischen Spiele für Zürich, die das Volk abgelehnt hat. Oder Sigs Lieblingsidee der Waldstad, die auch durchgefallen ist, die U-Bahn ist eine weitere Station im Pech des Landesrings. Es gibt eben nur wenige, die weiterdenken. Schade.

Wer sich bei den Wahlen nicht profiliert, kann nachher nicht auf etwas bauen. Das ist sehr praktisch. Aber hin und wieder wird man von aussen profiliert. Ein Komitee «bürgerliche Wähler pro Sigi Widmer» zitiert aus der AZ, dass der Stadtpräsident im Stadtrat, wo sich vier sozialdemokratische Stadträte vier Vertretern des Bürgerblocks gegenüberstanden, jeweils «als Zünglein an der Waage den Ausstich nach rechts gegeben habe. (Damals waren offenbar die SP-Stadträte noch etwas anderes). Es kommt im übrigen auch im Gemeinderat vor, dass die Landesringler mit der SP stimmen. Aber meist geben sie auch da den Ausschlag nach rechts, nach dem Motto «Schafft klare Fronten».

Der «marktgerechte Mann aus der Wirtschaft»

Aus der zweite LDU-Kandidat, Hans Frick, wird in einer Flut von Inseraten

Wirtschaftsunternehmungen zu verschachern, helfen mit, die Verdrängung zu fördern (Venedigstrasse, Elektrowatt usw.).

Erst allmählich kam der Um-schwung. Linke Kräfte kämpften an einsamer Front gegen die Bürgerliche der eigenen Partei. Die Hecht-platzabstimmung war der erste äussere Erfolg. Der linke Flügel konnte seinen Einfluss verstärken und buchte mit der U-Bahn-Abstimmung den bisher grössten Sieg.

● **POZ: «Gegen ein Zürich der Banken und Konzerne»**

«Vor den Wahlen sind alle progressiv. Wir auch nachher!» versprechen die Progressiven Organisationen Zürich, und es ist anzunehmen, dass sie es

kanische Bewegung mit Guido Riner sowie die Progressiven Organisationen Zürich. Da sich die Studenten offensichtlich kaum für die fremdenfeindlichen Umtriebe der Rechtsausen-Parteien erwärmen können, verzichten wir (auch aus Platzgründen) auf eine Darstellung. Hingegen dürften die vor allem auch an der Uni aktiven POZ von Interesse sein.

«Vor den Wahlen sind alle progressiv. Wir auch nachher!» versprechen die Progressiven Organisationen Zürich, und es ist anzunehmen, dass sie es

Errechnet man parteilweise den prozentualen Anteil der Studenten und Schüler an der gesamten Kandidatenzahl, so ergibt sich folgendes Bild: Einsam an der Spitze die POZ mit 33%, dann die PdA mit 12%, die SP mit 6%, dicht gefolgt von den Freisinnigen mit 4%. Am Schluss finden sich der Landesring mit 2%, sowie CVP und EVP mit je 1%, vor den studentlosen Rechtsausen-Parteien NA, Rep. und SVP.

Was lässt sich daraus ablesen? Nicht unbedingt die Studentenfurchlichkeit bzw. -feindlichkeit einer Partei. Während sich zum Beispiel der zuständige Herr von der Nationalen Aktion verteidigte, sie seien durchaus nicht gegen Studenten, aber die kämen halt einfach nicht zu ihnen, erklärte man uns auf dem SVP-Sekretariat vielsagend: «Sehen Sie, ich möchte da jetzt nicht böse werden, sonst böhmie ich Ihnen schon eine Antwort geben...» Bei den Freisinnigen hinwegend deutet der unter den bürgerlichen Parteien höchste Anteil auch nicht auf eine Sympathie für die Studenten schlechthin, sondern eher für gewisse Kategorien davon. Zudem stammt ein recht grosser Teil der angehenden Akademiker aus einem freisinnigen Milieu.

Was sich eher aus der Aufstellung herauslesen lässt, sind Hinweise auf die Altersstruktur der Parteien und ihre Beliebte- oder Unbeliebtheit bei der jungen Generation. Aber auch hier muss man aufpassen. So rührt etwa der hohe Prozentsatz bei den Progressiven Organisationen vor allem daher, dass sie erst seit wenigen Jahren von vorwiegend jungen Leuten aufgebaut werden. Die SP hingegen, zu der zahlenmäßig vielleicht gleichviele Jünger stossen, besteht seit Urzeiten und hat einen entsprechenden Anteil an älteren Jährigen.

Interessant ist schliesslich die Rangfolge des Studentenanteils überhaupt auf die politische Ausrichtung. Die Reihe POZ-PdA-SP-FdP-CVP/EVP-SVP/NA/Rep. folgt im wesentlichen dem ideologischen Spektrum von links nach rechts.

in echter Basisarbeit eine Wahlplattform ausgearbeitet haben, die eine brauchbare Alternative zur bürgerlichen Politik darstellt. Um zu verhindern, dass Behördemitglieder weiterhin der eigenen Basis in den Rücken schiessen, werden parallel dazu Richtlinien zur besseren Bindung der Gewählten an die Parteibeschlüsse beschlossen, was in rechten Lagern sehr viel Staub aufwirbelt.

Hätte man bei allen internen Spannungen der SP doch zumindest zubieltigen müssen, dass in ihrem Schoss Kollisionswärtigkeiten ausgetragen würden und eine lebendige Auseinandersetzung stattfindet, so änderte sich diese Situation schlagartig bei der Nomination der neuen und alten Stadtratskandidaten. Der rechte Flügel, der die permanente Parteiarbeit grosszügig dem andern überlassen hatte, besann sich nun, da es um die Sessel ging, auf seine ungleiche Mehrheit.

Mit der Schizophrasie einer aufwendigen, guten Wahlplattform und Kandidaten, die sich kaum daran halten werden, steigt die SP in die Wahlen. Die Partei, die eine glaubhafte Alternative zu bisherigen Fehlpolitik hätte bieten können, ist – teilweise zumindest – ungläubhaft geworden.

● **BGB (SVP): «Das Herz auf dem rechten Fleck»**

Wie bei der CVP haben wir es hier mit einer image-bedingten Namensänderung zu tun: von «Bauern-» Gewerliche Bürgerpartei zu «Schweizerische Volkspartei». Image-beton ist auch die Wahlpropaganda 1970 der BGB-Mittelstandspartei. «Wir kümmern uns um menschliche Probleme... Ihre Probleme!»

Merkwürdig ist dann allerdings, dass sich die Partei im Parlamentsalltag nicht einmal um die Probleme der immer mehr bedrängten kleinen Gewerbetreibenden kümmert, sondern fast durchwegs den Standpunkt des Grosskapitals einnimmt.

Die BGB wollte vor vier Jahren offensichtlich das Volumen des Privatverkehrs in der Stadt gewaltig vergrössern; sie setzt sich ständig ein für grosszügige Strassenprojekte, obsonen sie im selben Inserat die Erkenntnis offenbart, dass zu knapp dimensionierte Strassen den Verkehr einschränken.

Für ihren Schulvorstand Jakob Baur hatte die Partei bloss das Argument «Wählen Sie Baur» unter einer Telefonwählscheibe. Sie brachte ihn auch nur ganz knapp über die Runde, während sie 6 von ihren 11 Gemeinderats-sitzen verlor.

Jakob Baur amtet heute als konservativer Hüter des Zürcher Schulwesens und lässt nicht zu, dass seine Lehrer progressiv werden oder etwa nichtkonformen Sexualunterricht erteilen.

Neulinge

Zu guter Letzt verbleiben noch jene Gruppierungen, die sich 1974 erstmals an den Gemeindefwahlen beteiligen: die Nationale Aktion gegen die Ueberfremdung mit Hans Bachofner, die Republik-

auch sein werden. Daran glaubt sogar die NZZ, die allerdings dahinter einen «Konspirationszirkel» wittert. Wie wenn nicht auch diejenigen konspirieren würden, «die sich um die fetten Bauaufträge, die grössenwahnsinnigen Y- und U-Bahn-Projekte stritten, dieselben Herren, die gegen den überwiegenden Willen der Mehrheit der Bevölkerung ihre Konzeption von Zürich als «Wirtschaftsmetropole ersten Ranges» durchsetzen wollen und nun den Wählern das Blaue vom Himmel herunter versprechen. (So die POZ.)

Es wird den POZ, die sich bisher als ausserparlamentarische Opposition betätigt haben (mit zahlreichen Initiativen und Referenden), etwa vorgeworfen, dass sie jetzt am Machtkarussell teilhaben wollten; sie selbst sehen das anders; sie wollen zur Klärung der Fronten innerhalb und ausserhalb des Parlaments beitragen, «die Politik des Bürgertums und seiner Vertreter in der Arbeiterbewegung demaskieren, erschweren und teilweise verunmöglichen. Bei den Wahlen absetzbar wird heissen die Notwendigkeit des Kampfes gegen die bürgerliche Politik auch auf Parlamentsebene nicht zu erkennen und damit einen sehr notwendigen Klärungsprozess zu hintertreiben.»

Wie sich dieser Kampf in der Praxis abspielen wird, bleibt abzuwarten. Gewisse Widersprüche werden wohl auch nicht zu vermeiden sein. Etwa, dass sich die POZ als «Organisation der Arbeiterklassen» versteht und zumindest vorläufig mehrheitlich aus Intellektuellen besteht. Aber ohne eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Intellektuellen wird ohnehin kein aussichtsreicher Kampf zu führen sein.

Ob es für die Progressiven klug war, sich an den Wahlen zu beteiligen, wird man vielleicht 1978 im «ZZ» lesen können.

Beat Schweingruber

Gestern Studentenpolitiker – heute Stadtratskandidat

Andreas Herzog, geb. 1947, war während der Amtsperiode 1969/70 – die Zeit nach dem Referendum gegen das ETH-Gesetz, in der es um die Ausarbeitung der Uebergangsregelung ging – vollamtlicher Vizepräsident des VSETH. Im Januar 1973 Abschluss des Architekturstudiums mit dem Diplom. Seither in einem Planungsbüro in Zürich tätig. Seit 1970 verheiratet. Mitglied des SBHV. Mitglied der Geschäftsleitung der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH).

oder dann jedenfalls eher kontraproduktiv. Der Freisinn macht tatsächlich wenig Versprechen. Und man muss ihm durchaus zubilligen, dass er seiner Linie treu geblieben ist.

Hat sich die FdP gar nicht bemüht, als Partei für jedermann zu erscheinen, sondern ganz bestimmte Kreise anzusprechen, so will sie doch ihre Stadtratskandidaten möglichst dem ganzen Volk verkaufen.

So ist etwa «Heiri» Burckhardt, für den als Neuling etwa dreimal soviel getrommelt wird wie für den Bisherigen Ernst Bieri, «volkverbunden und versteht die Sorgen und Nöte auch der einfachen Leute». Was es mit diesem Verständnis auf sich hat, liest man am besten in seinem jüngsten Gespräch mit dem «Züri-Lexi» (29. 1. 1974) nach.

Ebenso hat Ernst Bieri, der 1966/70 Zürichs Finanzen wieder in Ordnung gebracht hat, «menschliches Verständnis». Erst vor wenigen Monaten habe er Zürich zuliebe auf eine Bundesrats-

«Mann aus der Wirtschaft» vorgestellt, der «wirtschaftlich und marktgerecht denkt». Vor solchen Attributen wird er sich heute hüten, denn Dinge wie der Abruch von Wohnhäusern, das Ueberwuchern von Büros und die Verdrängung der Innenstadt sind offenbar auch «wirtschaftlich und marktgerecht».

Im weiteren hat sich Hans Frick als Leiter von zahlreichen Polizei-Einsätzen gegen aufbegehrende Jugendliche verdient gemacht. Der Freisinn wird seiner sicher gedenken.

1974 wird offenbar die Wahlpropaganda auch nicht ehrlicher ausfallen als sonst. Von Frick heisst es heute: «Wie kein anderer zuvor hat er dafür gesorgt, dass Tram und Bus rascher vorwärts kommen.» Dabel ist es geradezu notorisch bekannt, dass entsprechende Vorhaben stets von der ihm unterstellten Verkehrsabteilung der Stadtpolizei sabotiert werden.

● **SP: Theorie und Praxis klaffen auseinander**

1970 stand die Sozialdemokratische Partei den bürgerlichen Parteien recht nahe. Zwar wandte sie sich schon damals gegen aufbegehrende Jugendliche und «Spekulation und Gewinn-sucht», gegen die Verdrängung der Bevölkerung aus den Wohngebieten. Zwar propagierte sie in Riesenlektüren: «Diese neue Gesellschaft kann nur durch grundlegende Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Verhältnisse erreicht werden.» Die effektive Tätigkeit beschränkte sich aber dann doch meist nur auf Retuschen am System, auf kleine Pflasterchen, die den Bankrott der bürgerlichen Politik verstecken helfen.

Die «fortschrittliche Stadtplanung» sah damals auch noch anders aus. Stadtrat Welter wurde für das unterirdische Fussgänger-geschoss am Bahnhofplatz gelobt, für die «Sanierung» von Escher-Way, Wipkingen- und Schaffhauserplatz. Die U-Bahn fehlte nicht unter den Wahlslogans.

Die sozialdemokratischen Stadträte halfen mit, städtisches Land an grosse

Fotokopier-Kuddelmuddel

Noch vor kurzem konnte man glauben, der Photokopiertrieb an der ETH werde endlich sauber und befriedigend geregelt. Bedauerlicherweise wurde die Lösung durch die Beschwerde einer kleinen politischen Splittergruppe gegen die Verfügung des ETH-Präsidenten zur Uebernahme des Photokopierbetriebs durch die ETH verzögert. Diese Splittergruppe (SOS-ETH) ist seit ihrem Entstehen vor etwa zwei Jahren nie müde geworden, durch ihre Aktionen die Einheit der Studentenschaft zu spalten und ihre Durchschlagskraft zu schwächen. Der Schulrat wird voraussichtlich an seiner nächsten Sitzung am 29. März über die Beschwerde entscheiden müssen. Weist er sie nicht ab, so entsteht eine rechtlich chaotische Situation.



tion an der ETH: Eine geschlossene politische Organisation schöpft an der ETH Tausende von Franken jährlich durch Photokopiereinnahmen ab. Nicht überraschend, sondern vier Monate früher angekündigt (mit Brief vom 30. 4. 73), hat ETH-Präsident Hauri am letzten Tag seiner Amtszeit, am 27. 9. 73, die Uebernahme des Photokopierbetriebs durch die ETH verfügt. Die lang unstrittene Frage klärte sich und wurde einer sauberen Lösung nähergebracht. Ganz ihren privaten, der studentischen Mehrheit widersprechenden Interessen verpflichtet, legte die kleine Gruppe von Studierenden, die ihre politische Tätigkeit mit Einnahmen aus dem Photokopierbetrieb bestritt, Beschwerde gegen die Verfügung der Schulleitung ein.

Dieses arrogante Vorgehen gegen die Kompromisslösung, welche von der ETH-Leitung und dem VSETH ausgearbeitet und gutgeheissen wurde, verzögert die nötige Umstrukturierung des Kopierbetriebs. Die seit 1969 dauernden Kopierverträge des VSETH mit der Firma SCM wurden damals nach sorgfältigen Abklärungen abgeschlossen. Sie gewährleisten einen umfassenden Kopierdienst (zentrale wie auch periphere Maschinenstandorte) für die ganze Studentenschaft zum billigstmöglichen Preis (20 Rp.).

Trotz wiederholten Bestrebungen des VSETH in den folgenden Jahren erschienen erst 1972 ein preislich gleiches Produkt von besserer Qualität, und dies nur dank einem speziellen Programm, das dieses Produkt an Schulen und Universitäten propagieren sollte. Der erwähnten kleinen Gruppe gelang es, die Bewilligung zur Aufstellung solcher Apparate zu bekommen, obwohl damit die Abnahmeverträge des VSETH ernsthaft gefährdet wurden: Bei Nichterfü-

len drohten Konventionalstrafen in der Höhe von zirka 40 000 Franken.

Hätte man fair gehandelt, so wäre es ein leichtes gewesen, beim Auslaufen der ursprünglichen Verträge neue Verträge für das bessere Produkt abzuschliessen. Jedoch suchte die Gruppe nicht eine Verbesserung einer Dienstleistung, sondern eine Finanzquelle für ihre späterischen Tätigkeiten in der Hochschulpolitik.

Seither sucht die ETH-Leitung mit dem VSETH eine gemeinsame Lösung des Photokopierbetriebs in dem Sinne, dass allfällige Einnahmen aus dem Kopierbetrieb zur weiteren Vergünstigung des Kopierwesens (zum Beispiel Verbilligung) eingesetzt werden. Diese Lösung wurde in der Verfügung Präsident Hauris realisiert, indem die ETH-Verwaltung die Kopierapparate betreibt und für die Bedienung sorgt. Eventuelle Einnahmen sollen in einen Kopierfonds fliessen.

Wenn der Schulrat (die Rekursinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Schulpräsidenten) die Beschwerde der SOS abweist, ebnet er den Weg zu einer klaren, kurz- und langfristigen tauglichen Regelung des Photokopierwesens an der ETH.

VSETH-Vorstand

Die März-Nummer aufliegen, wo von «konzept» wird v. 19. März an in den Zürcher Hochschulen an allen Orten



Auf dem Spielplan Februar-April: Die berühmte Geschichte des Ritters von flammenden Schlüssel von Francis Beaumont, Fassung des Theaters am Neumarkt. Während der Vorstellung Gelegenheit zu essen, zu trinken, zu lachen und über uns und Sie zu lachen.

Premiere 25. Februar – Uraufführung: Hier wird Geld verdient Szenenfolge aus Texten von Georg Wehrli. Ein Unternehmerrückblick aus dem Deutschland 1968. Premiere 20. März: Kesselflickers Hochzeit von John M. Synge Premiere 17. April: Die Unvernünftigen sterben aus von Peter Handke

Mit Legi 50% auf allen Plätzen, Montag bis Mittwoch sogar 75% Karte auf eine Legi-Spielkarte siehe Tagespresse. Vorverkauf Tel. 32 44 88.

Bei frühzeitiger Anmeldung sind Einführungen oder Diskussionsabende für geschlossene Gruppen möglich. Nähere Auskunft Tel. 32 18 18.

Vorverkauf täglich ab 15 Uhr: Neumarkt 5 oder 0 21/32 44 88

Amerika 1975

Zwei reisbegeisterte Mädchen (25) suchen für ihre mehrwöchige Nordamerika-reise (by Camper)

zwei unternehmungslustige Gefährten

Erste Kontaktaufnahme unter Chiffre OFA 4437 Zt Orell Füssli Werbe AG, 8022 Zürich.

Welche Wohngemeinschaft in Zürich oder Umgebung hat

Platz für eine junge Frau mit zwei Kindern

(3 und 5) Wer ist in ähnlicher Lage und möchte evtl. mit mir zusammenspannen oder weiss sonst eine (evtl. auch nur vorübergehende) Wohngemeinschaft? Kontakt via Chiffre OFA 4543 Zt Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 8022 Zürich.

Jurisprudenz Nationalökonomie Architektur

neu und antiquarisch in reicher Auswahl

Buchhandlung und Antiquariat Raunhardt



Inhaber Gerhard Heinimann & Co.
Zürich 1, Kirchgasse 17
Tel. (01) 32 13 68
beim Grossmünster

Zum guten Essen

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-in-Menus** (Getränk -75, Kaffee -75).



Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentrabibliothek), 100 Schritte vom Limmatquai (»Wellenberg« am Abend mit Pianist).

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei)

Studenten!

Wir haben ein bewährtes Mittel gegen magere Studententournees.

Verteilen Sie morgens (oder mittags oder nachmittags) vor dem Kolleg den »Züri Leu« und die Prospekte in die Briefkästen!

Direct Mail Company Zürich, Badenerstrasse 678, 8048 Zürich, Tel. (01) 62 21 00

freihofers ag
Buchhandlung für Wissenschaft und Technik

Universitätstrasse 11
8006 Zürich
Telefon 47 08 33 / 32 24 07
Wir bedanken Sie jetzt auf zwei Etagen.

Theologie

unser Fachgebiet, das wir entsprechend pflegen

Evangelische Buchhandlung



8001 Zürich, Sihlstr. 33



Ansprechende Auswahl günstige Preise

finden Studenten in unseren Gastbetrieben

- | | |
|------------------------|---|
| Mensa der Universität | Künstlergasse 10 |
| Unibar | Universitätsgebäude |
| Erfrischungsraum | Institutsgebäude Frelestr. 36 |
| Erfrischungsraum | Zahnärztliches Institut |
| Erfrischungsraum | Med. vet. Institut im Kantonalen Tierspital |
| Olivenbaum | Stadelhoferstrasse 10 (auch 1. Stock) |
| Frohsinn | am Hottingerplatz |
| Hotel-Restaurant Rütli | Zähringerstrasse 43 |

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Ihr Brillenspezialist für Augenoptik + Kontaktlinsen



Welcho-Optik
Welchogasse 4
8050 Zürich
Telefon 01/46 40 44

gewährt Studenten

20% Rabatt

auf Brillen

10% Rabatt

auf Sonnenbrillen, Feldstecher, Höhenmesser, Lupen und Kompass

Harte Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 395.- netto

Weiche Kontaktlinsen
Studentenpreis
Fr. 500.- netto

Tea-Room «Vogelsang»

Vogelsangstrasse 10, Tel. 28 90 30, 8006 Zürich

Annahme von Lunch-Checks. Für Studenten 10% günstiger essen mit Vogelsang-Checks!

Wir empfehlen: Entrecôte mit Mexiko-Sauce Fr. 9.90
Geschn. Leber mit Butterrösti Fr. 4.50

Täglich sehr preiswerte und reichhaltige Menüs.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen

P. und M. Tibau-Betschart

Fachbuchhandlung für Naturwissenschaft und Technik

Unsere Spezialgebiete:

- Mathematik
- Physik
- Chemie
- Geologie
- Mineralogie
- Geographie
- Astronomie
- Zoologie
- Botanik
- Biologie
- Landwirtschaft
- Elektrotechnik
- Datenverarbeitung
- Maschinenbau
- Bautechnik
- Wirtschaft

Freihofers AG

Buchhandlung für Wissenschaft und Technik
8006 Zürich
Universitätstrasse 11
Tel. 47 08 33/ 32 24 07

Bücher aus allen Wissensgebieten

Wir pflegen besonders Technik, Betriebs- und Wirtschaftswissenschaft, Kunst und Architektur

Buchhandlung zum Elsässer

Arnold & Stamm AG, 8001 Zürich
Limmatquai 18, Tel. (01) 47 08 47 / 32 16 12



APOTHEKE OBERSTRASS ZÜRICH
Dr. Peter Eichenberger-Häfliger
Universitätstrasse 9 Tel. (01) 47 32 30

PHARMA

TIP:

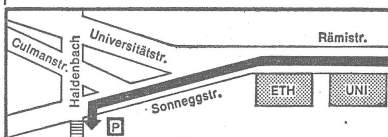
Pharma-Tip: Grippe-Prophylaxe jetzt beginnen: Bei geschwächter Resistenz ist Erkrankung wahrscheinlich, daher vermeiden: Erkältung, Erschöpfung durch übermässiges Arbeiten oder Festen, Mangelernährung. Medikamentöse Möglichkeiten: Schluckimpfung gegen Erkältungen, Polyvitaminpräparate. Grippeimpfung nur bei besonderer Gefährdung.

Taschenbücher!!!

**rororo. Fischer.
Heyne. Ullstein.
Goldmann. Knaur.
Suhrkamp. dtv.**
Wir haben alle.

**Uebrigens:
Wir machen immer
noch Fotokopien.
Für 20 Rappen.**

Hier:



Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.



Buchhandlung Sonnegg

Geöffnet: 9.00-18.30 durchgehend; Samstag 9.00-13.30

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

Bäggli-Hotels AG

Marktgasse 17, Tel. 34 15 30
Hotel Rothus, 8001 Zürich

Restaurant Golden Bar, 1. Stock

Sehr preiswerte, gutbürgerliche Küche. Tellerservice ab Fr. 4.80 und à la carte.



FREIHOFFER
Buchhandlung für Medizin

Rämistrasse 37
Zürich 1
Tel. 47 92 22

jedermann kann
blind
maschinenshreiben
lernen

...in nur 14 Stunden!

Täglich 1 Stunde, während 14 Arbeitstagen

Wählen Sie die Kurszeit zwischen 08.00 und 19.15 h.
Keine eigene Maschine erforderlich. Kein Üben zu Hause.
Keine Bücher und Lehrmittel. Täglich beginnen Anfängerkurse.
Täglich beginnen 10 Schnellschreibkurse. Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten und AHV-Bezüger.

Gratis-Demonstration

jeden Montag und Donnerstag 18.00 und 19.15 h
jeden Mittwoch 16.00 h



SIGHT+SOUND EDUCATION SWITZERLAND AG

Löwenstrasse 23, 8001 Zürich, Tel. 051-2715 00



Hochschulpolitik mit juristischen Mitteln

Wer hat Wissenschaftsfreiheit?

Die Hochschulpolitik in der BRD bedient sich bekanntlich gerne auch unkonventioneller Mittel. Die Dozenten, die sich erst viel später als die Studenten politisch organisiert hatten, griffen vor etwa anderthalb Jahren zum Mittel einer Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht, nachdem in Niedersachsen ein sogenanntes Vorschaltgesetz ein für ein Gesamthochschulgesetz ein relativ weitgehendes Mitbestimmungsrecht für Assistenten und Studenten verwirklicht hatte. Das Gericht hat nun die Beschwerde zu einem guten Teil geschützt, indem es die Wissenschaftsfreiheit als nur dann garantiert erklärte, wenn die Hochschullehrer in Fragen der Lehre und Forschung einen massgebenden bzw. einen ausschlaggebenden Einfluss besässen, konkret: wenn die Hochschullehrer die Hälfte bzw. die Mehrheit der Stimmen in den entsprechenden Universitätsorganen hätten.

Die verfassungsrechtlichen Verhältnisse können ebensowenig wie die politischen Unbesehen von der BRD auf die Schweiz übertragen werden; das Bundesgericht in Lausanne wird kaum je einen derartigen Entscheid fällen. Dennoch wird die Autorität der Verfassungsrichter sicher auch hier ihren Dienst tun, wobei kausländische Vorbilder für einmal im positiven Sinn zitiert würden. Es lohnt sich deshalb, das übrigens sogar von einer Minderheit im Gericht selber angefochtene Urteil etwas näher anzusehen.

«Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei», bestimmt das deutsche Grundgesetz in § 5 Absatz 3. «Alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter und planmässiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist», darf der Staat erstens nicht durch direkte Massnahmen beeinträchtigen und muss er zweitens durch die Bereit-

stellung von Mitteln positiv ermöglichen; denn ohne staatliche Hilfe ist heute unabhängige Forschung und Lehre insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften praktisch unmöglich.

Sobald der Staat aber selber einen Wissenschaftsbetrieb einrichtet, muss er diesen so organisieren, dass freie Wissenschaft stattfinden kann: Selbstverwaltung der Hochschulen als ganzes sowie – im Rahmen des Möglichen – Selbstbestimmung aller einzelnen Mitglieder bei ihrer konkreten wissenschaftlichen Tätigkeit sind zwei Prinzipien, die unbestrittenmassen der Freiheit der Wissenschaft dienen. Dabei wird notwendigerweise die Autonomie durch staatliche Aufsicht und die individuelle Freiheit durch koordinierende Kollektiventscheidungen eingeschränkt. Kritisch wird es bei der Frage, ob eine bestimmte Zusammensetzung der Universitätsorgane auf ihre Verfassungsmässigkeit geprüft werden kann.

Freiheit der Wissenschaft

«Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei», bestimmt das deutsche Grundgesetz in § 5 Absatz 3. «Alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter und planmässiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist», darf der Staat erstens nicht durch direkte Massnahmen beeinträchtigen und muss er zweitens durch die Bereit-

bildungsfreiheit (im Grundgesetz ebenfalls garantiert) und das sich daraus ergebende Interesse der Öffentlichkeit an einer funktionsfähigen Hochschule nur dann gewährleistet seien, wenn die Dozenten in bestimmten Fragen mindestens ein bestimmtes Stimmengewicht hätten.

Ein solcher letztlich irrationaler Entscheidungssprung ist eine Sache der Politik, des Gesetzgebers, der die nicht sehr konkreten Verfassungsbestimmungen nach seiner subjektiven Meinung so gut wie möglich in Gesetzesvorschriften umzusetzen hat. Die Einseitigkeit politischer Überlegungen ist zeit- und interessengebunden; ein Verfassungsgericht sollte jedoch dauerhafte Interpretationen des Grundgesetzes leisten. Solche Überlegungen haben neben anderen auch die Minderheit des Bundesverfassungsgerichtes zu ihrer abweichenden Meinung geführt. Die Bundesassistentenkonferenz hat z. B. darauf hingewiesen, dass man mit ähnlichen Argumenten, wie das Gericht sie verwendet, etwa die Drittpartei legitimieren könnte, weil die Hochschullehrer im Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl immer noch stark übervertreten sind.



schafft nicht absolute Priorität haben kann, ist eine Selbstverständlichkeit, die sich z. B. gerade vor kurzem in der Schweiz darin ausgedrückt hat, dass der Schweizerische Wissenschaftsrat in einem umfangreichen Forschungsbericht für einen optimalen wissenschaftspolitischen Einsatz plädiert, wobei wissenschaftlich, wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch motivierte Forschungsförderung nebeneinander stehen. Die dringend notwendige Wissenschaftspolitik wird nur dann wissenschaftsgerichtet sein, wenn die Universität ihren Beitrag dazu leistet. In der bisherigen Struktur hat sie diese Aufgabe kaum wahrgenommen.

Das Zürcher Unigesetz

Die Studentenschaft und alle, die für eine echte strukturelle Reform der Universität sind, dürfen sich bei der Diskussion um das Unigesetz, die in Zürich wieder in eine aktivere Phase treten wird, von scheinbar juristischen Argumenten gegen eine echte Mitbestimmung nicht beeindrucken lassen. Es ist auch abzusehen, dass das Zürcher Unigesetz im Moment kaum das Mass an Mitbestimmung bringen wird wie das angegriffene niedersächsische Vorschaltgesetz. Sofern aber die Vorstellungen der Studentenschaft und des in diesem Punkt mir ihr übereinstimmenden Senates durchgesetzt werden können, wird im neuen Unigesetz kein Mitbestimmungsschlüssel für die Fakultäten explizit genannt, sondern nur die Kompetenz zu seiner Festlegung zugeteilt werden. Dies hat den Vorteil, dass spätere, fortschrittlichere Generationen den Assistenten und Studenten mehr Mitbestimmung zugestehen können, ohne dazu eine Volksabstimmung durchführen zu müssen.

Die Studentenschaft hält an ihrem Text fest, dass auch auf Fakultätsebene keine Gruppe allein eine Mehrheit der Stimmen besitzen soll, und sie wird weiterhin Wege zur Verwirklichung dieses Postulates suchen.

Christoph Wehrli, KSJR

Gründe zur Abschaffung des Lateinzwangs

Zuschrift eines Jus-Studenten

Abschaffung des Lateins 1974, 1975 oder erst 1977? Die Frage ist berechtigt, weil das Lateinobligatorium für Juristen eines Tages bestimmt abgeschafft wird. Bern ist mit dem Beispiel vorangegangen, und man sollte meinen, dass es im Interesse der vielgepriesenen Hochschulkoordination liegen würde, wenn sich unsere Hochschulen endlich wenigstens in den grundsätzlichen Fragen einigen könnten. Zudem wird immer mehr die Forderung nach einer sinnvolleren Beschäftigungstherapie als jene des Lateins, die zudem lediglich eine kleine Minderheit trifft, erhoben. Es sei deshalb erlaubt, nachfolgend über die Frage des Lateinobligatoriums einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen.

Vieľfach wird behauptet, dank den Lateinkenntnissen bzw. der humanistischen Mittelschulbildung sei der Jurist fähig, dem in der Praxis vorherrschenden materiellen Denken entgegenzuwirken. Betrachtet man das Tätigkeitsfeld des heutigen Juristen, so kann man in den meisten Fällen kaum vom Hüter der Ethik, der Moral und ähnlicher grundlegender Werte unserer Rechtsordnung sprechen. Um weniger materielle bzw. ideellere Werturteile fällen zu können, braucht man um Gottes willen nicht Latein studiert zu haben. Könnten da nicht fundiertere Kenntnisse in Fächern wie Soziologie und Psychologie von weit grösserem Nutzen sein? Wie soll der Jurist fähig sein, in Strafsachen z. B. ohne tieferes Wissen über die Erkenntnisse der beiden genannten Wissenschaften unvoreingenommen zu urteilen?

Wie hart das Latein die betroffenen Studenten belastet und wie frustriert sie sich fühlen müssen, geht aus dem eben Gesagten hervor. Und was für peinliche Ausmasse es erlangen kann, zeigen die Fälle, wo sich Akademiker in einem zweiten Studium dem Recht widmen, zuerst jedoch Latein nachzuholen haben. Wenn man weiss, dass letztere oft als Werkstudenten tätig sind, kann man sich fragen, ob ein solches zusätzliches Studium nicht zur Folge hat, dass der grösste Teil der zum Studium zur Verfügung stehenden Zeit kaum nicht mit Recht, sondern muss, wohl oder übel, mit Latein verbracht werden.

Nach diesen kurzen Feststellungen und überzeugt davon, dass das Lateinobligatorium für Juristen früher oder später abgeschafft werden wird, wäre es an der Zeit, wenn die Juristische Abteilung der R+S-Fakultät sich dieser Tatsache mehr bewusst wäre. Dann würde sie auch nicht weiter dazu beitragen, dass doch manche Studenten durch «Abwarten» kostbare Studienplätze blockieren und den Juristen in Zürich nicht jene Ausbildung zukommt, auf die sie Anspruch haben. Vielleicht wäre deshalb das Dekanat gut beraten, wenn es in Sachen Latein nicht nur Studenten, Kantonsräte und Zeit walten liesse, sondern selbst die Initiative ergreifen würde und gleichzeitig die schon längst fällige wirkliche Studienreform vornehmen würde. Denn es geht nicht nur um die Abschaffung des Lateins, sondern um die Verbesserung einer Studienordnung, in der seit Jahrzehnten keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen sind. Es ist deshalb zu hoffen, dass man sich aus der Lethargie lösen wird, will man dem Ruf der Juristen nicht unnötigen Schaden zufügen.

Toni Russi

Lehrfreiheit und Lernfreiheit

Das Bundesverfassungsgericht geht von einer besonderen Stellung der Hochschullehrer aus, welche aufgrund einer Qualifikation ein wissenschaftliches Fach in Forschung und Lehre selbständig betreiben. Daraus wird im wesentlichen die Forderung nach einem quantitativ definierten Einfluss bei den entsprechenden Entscheidungen abgeleitet: Lehrfragen können – so lautet die Argumentation – dann wissenschaftsadequat entschieden werden, wenn die Hochschullehrer mindestens 50% der Stimmen besitzen und für Pattsituationen ein Entscheidungsmechanismus vorgesehen ist; bei Forschungsfragen und Berufungen ist dasselbe der Fall, wenn den Professoren «von vornherein oder bei einer wiederholten Abstimmung die Mehrheit der Stimmen» oder die Möglichkeit, allein, mit qualifizierter Mehr zu entscheiden, zukommt. Bei Beschlüssen über andere Fragen, insbesondere auf gesamtschulischer Ebene, ist gegen eine etwas weitergehende Mitbestimmung rechtlich nichts einzuwenden.

Verfassungsmässigkeit zwischen 50 und 51 Prozent?

Soweit die Argumente für die Ableitung dieser konkreten Vorschriften überhaupt ausgeführt sind, gründen sie eindeutig auf Zweidrittelüberlegungen. Das Bundesverfassungsgericht hat (seiner Meinung nach) abgewogen, in welchem Mass das Recht auf freie Wissenschaft den verschiedenen Universitätsmitgliedern aufgrund ihrer Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit zukommt; es hat (seiner Meinung nach) auch berücksichtigt, inwiefern dieses Recht auch anders als durch Mitentscheidung in Organen gewährleistet wird (die Dozenten haben eine weitgehend unanfechtbare soziale Stellung, während die Berufschancen der Studenten noch von der Tätigkeit an der Universität abhängen); und es hat schliesslich festgestellt, dass Wissenschaftsfreiheit, Aus-

Lehrfreiheit und Lernfreiheit

Das nun auch im konkreten Fall notwendigerweise einseitig argumentiert wurde zeigt nicht nur die resultierende Sicherung der Mehrheitstellung der Dozenten sondern vor allem auch das Fehlen einer Begrenzung dieser Stellung nach oben. Konsequenterweise müsste die «Gruppenuniversität» nicht nur als eine, sondern als die verfassungskonforme Lösung bezeichnet werden. Denn das Gericht anerkennt durchaus, dass das Studium auf aktive Teilnahme am Wissenschaftsprozess angelegt ist und dass abgesehen davon auch nicht rein wissenschaftsinterne Kriterien und Interessen zur Geltung kommen sollten.

Im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit steht der Lehrfreiheit die Lernfreiheit gegenüber. Auch Lernfreiheit heisst aber mehr als Freiheit vor Eingriffen, mehr als freie Wahl innerhalb vorhandener Möglichkeiten. Infolge des Ausbildungsmonopols des Staates müssen die faktischen Grundlagen für die Verwirklichung dieser Freiheit geschaffen werden. Eine wirkungsvolle Mitbestimmung ist hierfür die beste Garantie.

Das die Eigendynamik der Wissen-

Diskriminierende Wirkung des Lateins

Die Studenten mit humanistischer Vorbildung sind davor bewahrt, während die andern mit gleichwertigen Maturitätsausweisen, jedoch ohne Latein, sich in das Vergnügen eines sehr zeit- und arbeitsaufwendigen Nachstudiums (lies Nachstudium für den Werkstudenten) stürzen können. Diskriminierend ist der Lateinzwang auch deshalb, weil während dieser Zeit die Nichthumanisten sich kaum dem Rechtsstudium widmen können und sich somit gegenüber ihren «privilegierten» Kommilitonen wiederum geprellt sehen. Und weiter: Ist es einem Nichtlateiner überhaupt noch möglich, ohne zusätzliche Semester belegen zu müssen, einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule zu verbringen? Wenn man bedenkt, dass die letzten drei Semester vor dem Lizentiat an der hiesigen Hochschule zu absolvieren

sein, so wird dies kaum mehr möglich sein.

Wie hart das Latein die betroffenen Studenten belastet und wie frustriert sie sich fühlen müssen, geht aus dem eben Gesagten hervor. Und was für peinliche Ausmasse es erlangen kann, zeigen die Fälle, wo sich Akademiker in einem zweiten Studium dem Recht widmen, zuerst jedoch Latein nachzuholen haben. Wenn man weiss, dass letztere oft als Werkstudenten tätig sind, kann man sich fragen, ob ein solches zusätzliches Studium nicht zur Folge hat, dass der grösste Teil der zum Studium zur Verfügung stehenden Zeit kaum nicht mit Recht, sondern muss, wohl oder übel, mit Latein verbracht werden.

Nach diesen kurzen Feststellungen und überzeugt davon, dass das Lateinobligatorium für Juristen früher oder später abgeschafft werden wird, wäre es an der Zeit, wenn die Juristische Abteilung der R+S-Fakultät sich dieser Tatsache mehr bewusst wäre. Dann würde sie auch nicht weiter dazu beitragen, dass doch manche Studenten durch «Abwarten» kostbare Studienplätze blockieren und den Juristen in Zürich nicht jene Ausbildung zukommt, auf die sie Anspruch haben. Vielleicht wäre deshalb das Dekanat gut beraten, wenn es in Sachen Latein nicht nur Studenten, Kantonsräte und Zeit walten liesse, sondern selbst die Initiative ergreifen würde und gleichzeitig die schon längst fällige wirkliche Studienreform vornehmen würde. Denn es geht nicht nur um die Abschaffung des Lateins, sondern um die Verbesserung einer Studienordnung, in der seit Jahrzehnten keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen sind. Es ist deshalb zu hoffen, dass man sich aus der Lethargie lösen wird, will man dem Ruf der Juristen nicht unnötigen Schaden zufügen.

Toni Russi

zs – zur (eigenen) Sache

Als zs-Redaktor hat man in letzter Zeit hin und wieder zu hören bekommen, der «zürcher student» werde immer dünner. (Gemeint war meistens der Seitenumfang und nicht die Qualität des Inhalts.) Gerade die Januarnummer mit nur vier zs-Seiten hat den Unkenrufen Auftrieb verliehen, wir würden den «zs» zugunsten von «konzept» vernachlässigen. Dem ist nicht so, im Gegenteil.

Einmal ist zu beachten, dass im Januar der mehr als seitenlange KSJR-Artikel von Paul Lehmann über den Numerus clausus seiner allgemeinen Bedeutung wegen statt im zs-Bund im «konzept» plazierte war. Gerade darum

haben wir ja im Frühling 72 den zweiten zs-Bund zur eigenen Zeitung mit gesamtschweizerischer Erscheinungsweise umgestaltet, um Beiträge von überregionaler Bedeutung auch besser verbreiten zu können.

Im weiteren dürfte der geneigte Leser bereits gemerkt haben, dass wir hinfür im Wintersemester eine zusätzliche numerte Nummer herausgeben, was den «zs» an Aktualität gewinnen lässt. Ein Vergleich zwischen den vier Nummern des letzten und den fünf Nummern des jetzigen Wintersemesters zeigt, dass wir heuer sogar eine Textseite mehr produziert haben:

WS 72/73	WS 73/74
Textseiten 20	21
Seiten total 34	30

Die Schlacht am Schaufelberg (er)

oder: Das unaufhaltsame Lehrinteresse eines Militärgeschichtlers

Endlich ist es soweit: Dem Historischen Seminar der Universität Zürich wird ein Professor für Kriegsgeschichte aufgezungen. Nach jahrelangem Gerangel und Intrigenspiel hinter den Kulissen hat die Schaufelberger-Lobby, der auch hohe Offiziere angehören, ihren Schützling ins Amt gehoben. Der von den Studenten unerwünschte, selbst von den Dozenten nur mässig unterstützte Oberst I Gst wird nun endlich im WS 74/75 nebenamtlicher Extraordinarius. Der Regierungsrat hat

die Wahl zwar noch nicht bestätigt, aber nachdem die Hochschulkommission letztlich doch der Zwängelei der Phil-I-Professorenfakultät nachgegeben hat und auch der Segen des Erziehungsrates anscheinend vorliegt, ist von den Regierungsräten wohl kaum Rücksicht auf die studentischen Lerninteressen zu erhoffen. Das Lehrinteresse Schaufelbergers dürfte nur noch schwer aufzuhalten sein.

Seit fünf Jahren wurde für Schaufelberger ein Platz an der Uni gesucht: Zunächst scheiterte er in der Fakultät, später dann in der Hochschulkommission. Erst auf erneutes Drängen der Phil-I-Professoren scheint nun ein «Kompromiss» gefunden worden zu sein, der für die Studenten allerdings nicht wie ein Kompromiss aussieht. Welcher Einfluss bei diesen «Verhandlungen» Druckversuchen von aussen zukam, lässt sich natürlich nur schwer messen, doch ist zumindest ein Fall bekannt, nämlich ein Brief eines ehemaligen Korpskommandanten an einen Professor am Historischen Seminar. Man sieht, die militärische Schaufelberger-Lobby ist kein studentisches Hirngespinnst.

nach sind) begründen ihren Widerstand mit dem einzigen offiziell zulässigen Berufungskriterium: Wissenschaftlichkeit. Das Lehrgebiet Schaufelbergers ist zu eng begrenzt, der militärische Aspekt, unter dem er Geschichte sieht, zu sehr in den Vordergrund gerückt. (Sein Artikel über das Spätmittelalter im Handbuch für Schweizergeschichte belegt dies überaus deutlich, vgl. auch Rezension im TA 9. 6. 72).

Studentische Lerninteressen und Mitbestimmung

Es war einmal – genau gesagt: vor noch nicht zwei Jahren – ein hochoffizieller Fragebogen des Erziehungsdepartements. Zweck: Feststellen der Lehrstuhlprioritäten für die nächsten 10 Jahre. Da Historikergeschichtlich sich damals einstimmig gegen die Aufnahme von Militärgeschichte in diese

Prioritätenliste aus, und auch die drittelparitätische Seminarkonferenz war mehrheitlich dagegen. Zudem ist das militärgeschichtliche Interesse der Studenten durch die katastrophale Beteiligung an den letzten Seminaren des Lehrbeauftragten Schaufelberger genügend belegt: Keine 10 Teilnehmer konnten gefunden werden.

Die krasse Missachtung der universitätsintern aufgestellten Prioritätenliste bei der Anstellung Schaufelbergers wirft ein bezeichnendes Licht auf die derzeitige Personalpolitik an der Universität. Auch wird durch diesen Fall das Argument der Finanzknappheit wieder einmal auf seine wahre Dimension zurückgeführt: Es dient dazu, die Ablehnung nicht genehmer Forderungen («gläubhaft») begründen zu können. Gabe es nicht einige Studenten, denen nicht ganz gleichgültig ist, welche Lehren ihnen vorgesetzt werden, würde sich das Berufungsgerangel noch stärker unter Ausschluss der Öffentlichkeit abspielen. Nur mit Transparenz und studentischer Mitbestimmung könnten diese lächerlichen Lehrstuhltänze in vernünftige Berufungsverfahren übergeführt werden.

Die Professoren, die gegen Schaufelberger waren (und zum Teil auch heute

Schaufelbergers Wissenschaft

Ein weiteres wissenschaftliches Argument gegen Schaufelberger: In seiner Dissertation: «Der alte Schweizer und sein Krieg» und in seiner gesamten wissenschaftlichen Tätigkeit seither versuchte Schaufelberger, den Mythos von einzelnen grossen Helden in der Schweizergeschichte zu zerstören. Dies war verdienstvoll. Aber er ersetzte diesen Mythos durch einen andern: den des riesigen, rohen und rüchertapferen Schweizer Menschen. «Elementar, urwüchsig, primitiv» sind seine Attribute. Und als Beispiel für die wissenschaftlichen Wertvorstellungen

(Fortsetzung auf Seite

Hans Huber
ein Synonym für Medizin und Psychologie

Hans Huber
das Sortiment mit der klaren Konzeption und dem grossen Laden

Hans Huber
Buchhandlung für Medizin und Psychologie

Zeltweg 6
beim Schauspielhaus
01 34 33 60

(Fortsetzung von Seite

Schaufelbergers: «Nur so (eben mit diesen erwähnten Eigenschaften) erklärt es sich ferner, dass hoffnungsvolle Feldzüge einfach im Sande verlaufen oder dass gewonnene Schlachten nicht zu praktischen Nutzen, ja oft nicht einmal zur möglichen Vernichtung des flüchtigen Feindes führen.» (Zitate in diesem Abschnitt aus dem Schlusskapitel seiner Dissertation.)

Die engen Grenzen der wissenschaftlichen Betätigung Schaufelbergers dokumentiert schliesslich auch die Themenliste für sein nächstes Seminar über die Helvetik. Etwa:

● Operative Bedeutung des schweizerischen Raumes im Rahmen des 2. Koalitionskrieges im Licht der französischen und österreichischen Operationstheorien.

● Aspekte des Gebirgskrieges am Beispiel der Eroberung Graubündens durch Massena unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Doktrin des Gebirgskrieges.

● Taktische Beispiele: Erste Schlacht von Zürich; Zweite Schlacht von Zürich.

Müssen sich die Studenten nicht fragen, wie relevant solche Themen eigentlich sind für die Geschichtsschreibung?

Militarisierung der Universität?

Sowenig Schaufelberger seine wissenschaftliche Tätigkeit von seiner Existenz als Offizier und begeisterter Armeereiferer lösen kann, sowenig lässt sich auch die wissenschaftliche Kritik an Schaufelberger von der ideologischen trennen. Seine Fragestellungen, unter denen er Geschichte sieht, seine Massstäbe, an denen er historisches Verhalten misst, die Art, wie er dieses in Sprache umsetzt, zeigen diesen nicht auflösenden Zusammenhang.

Zwar proklamierte Schaufelberger anlässlich eines Hearings die Trennung

zwischen wissenschaftlicher Tätigkeit und Verhalten als Bürger oder Offizier. Wie wenig er selbst aber an diese Trennung glaubt, dokumentierte er in seiner Propaganda für die Petition für eine starke Armee (ASMZ 3/73): «Mit allen Mitteln» soll den «Tendenzen der Schwächung und der Schwachheit» begegnet werden, und durch «persönlichen Einsatz und gezielte Tätigkeit» sollen die «falschen Vorstellungen über Sinn und Möglichkeiten unserer Landesverteidigung erfolgreich» bekämpft werden. Muss man da nicht annehmen, dass Schaufelbergers Drängelei eines dieser Mittel ist, nämlich sein eigener «persönlicher Einsatz» und seine eigene «gezielte Tätigkeit» zur Stärkung des Wehrwillens?

Wie eingegrenzt die Möglichkeit zur Diskussion über das Militär mit dem Militärgeschichtler Schaufelberger ist, zeigt auch seine Stellungnahme zum Fall Villard: Opposition gegen die bestehende Militärordnung wird schlichtweg – sobald juristisch strafbar – als kriminell bezeichnet. Es müsse einen «Beschäftigten», meinte Schaufelberger in der ASMZ 2/72, «adäquat repräsentative Schriftsteller Literaturpreise an Dienstverweigerer weitergeben und solche trotz ihrer kriminellen Haltung in den Nationalrat gewählt werden». Muss bei solcher «Beschäftigung» Schaufelbergers den Studenten nicht angst und bange werden? Wer kann hier noch an die von Schaufelberger propagierte «kritische Militärgeschichte» glauben?

Forderungen

Bei der Schlacht am Schaufelberger (er) zeigt es sich erneut, wie die Interessen der Studenten übergangen werden. Müssen wir uns das wirklich bieten lassen? Wir halten fest: Der schweizerische Armee-Ideologe Schaufelberger ist von den Studenten nicht erwünscht. Wir fordern:

- Annulierung der Berufung Schaufelbergers
 - Beachtung der Prioritätenliste
 - Mitbestimmung bei Berufungen
- Basissgruppe Geschichte

differenziertere Betrachtungsweise einsetzen müssen.

Hans Ulrich Walder, Zollikon

Blanker Hohn

«Agitator Rehberg», zs 518, Jan. 74.
Ein ziemlich merkwürdiges Rechtsverständnis legt der Verfasser des Artikels «Agitator Rehberg» an den Tag. Er unterschreibt Prof. Rehberg, er «agitiert gegen die Freiheitlich-rechtsstaatlichen Verhältnisse (i) an der Uni», wenn er gegen drei Teilnehmer des «Agitationshappenings» vom 13. Dez. wegen Disziplinarverstössen vorgeht.

Der Verfasser nennt dies weiter einen «Schlag gegen die Rechtsstaatlichkeit», obwohl er (mit unverhohlener Befriedigung) zugibt, dass «Dutzende von Basissgruppenmitgliedern» an ebendieser Veranstaltung in verschiedener Weise bewusst gegen das Regulativ verossen haben und weil diese «Dutzende von Regulativverletzer» unbestraft blieben, wird das Regulativ nur noch zu einem «Fetzen Papier». So einfach ist die Metamorphose von Unrecht zu Recht.

Und wer es wagen sollte, gemäss diesem «Fetzen Papier» bestehendes Recht durchzusetzen, begeht halt eben «Attentate auf die rechtsstaatliche Ordnung». Es ist schon blanker Hohn, wenn sich der Verfasser auf die rechtsstaatliche Ordnung beruft, da er sie ja selbst als (vom Bundesgericht sanktionierten) «Papierfetzen» tituliert.

Und wie es möglich ist, dass Prof. Rehberg gegen freiheitlich rechtsstaatliche Verhältnisse an der Uni «agitiert» kann, obwohl solche Verhältnisse – das war der Tenor des «Agitationshappenings» – gar nicht bestehen sollen, das wird wohl das Geheimnis des Verfassers bleiben.

Peter Helm, Winterthur

Studentenberatung ist ein vorrangiges Bedürfnis

«Kranke» Studenten – «kranke» Hochschule

Gewisse Charakteristika der gegenwärtigen Hochschule – wie zum Beispiel ihre Studien-, Autoritäts- und Prüfungsstruktur und die Unsicherheit der Studenten über ihren sozialen Status – scheinen durchaus geeignet, gewisse Ängste und Aggressionen aus der Zeit der Kindheit neu anzuregen und zu verstärken. Die Studieninstitution ist – insbesondere für die Studienanfänger – meist eine Situation von erheblichem Stress. Stressmomente sind zu verzeichnen aus:

- der persönlichen Situation,
- der Organisation von Hochschule und Studium,
- Spannungen und Unklarheiten in der speziellen inneren Situation der einzelnen Studienfächer

Individuen leiden unter Ängsten...

Von der persönlichen Situation her sind folgende mögliche Stressmomente zu verzeichnen:

● Schwierigkeiten in der Emanzipation von dem Elternhaus und seiner sozialen Umwelt. Neben die des Psychoanalytikers geläufigen Belastungen aus der Familie können ganz handfeste Schwierigkeiten treten: finanzielle Abhängigkeit von den Eltern; starke Einflussnahme der Eltern auf die Studienwahl; Wohnungsprobleme und die damit verbundenen Spannungen, wenn der Student oder die Studentin bei den Eltern wohnen bleibt – darunter vor allem auch solche zwischen dem Milieu des Elternhauses und der sozialen und intellektuellen Welt der Hochschule.

Vor allem haben es Mädchen in der Männerwelt der Hochschulen – und Studierende einfachen sozialen Herkommens in dem bürgerlichen Habitus des Universitätslebens – schwer, sich zu behaupten.

● Ungenügende oder irreführende Vorbereitungen auf das Studium durch Elternhaus, Schule und soziale Umwelt. Die Vorstellungen vieler Studienanfänger von ihrem Studium sind in beruflicher wie in fachlicher Hinsicht falsch oder unklar. Das Studium in alten Abteilungen ist prinzipiell Studium auf einen bestimmten Beruf hin, der an das Studium «anknüpft». Vielen Studienanfängern ist dieser Zusammenhang nicht hinreichend bewusst. Die Berufs- und Studienberatung ist oft unzulänglich. Mängel an Orientierung, Vorbildung und Beherrschung der Methoden selbständiger Arbeit treten in den einzelnen Studienrichtungen unterschiedlich hervor, am stärksten dort, wo der Studienanfänger in seiner eigenen Entscheidung- und Studierfähigkeit am schärfsten gefordert wird: in den geisteswissenschaftlichen Disziplinen. Hier führt die Freiheit vieler Studenten in Unsicherheit und verführt manche auch über die ersten Semester hinaus dazu, das Studium nicht ganz ernst zu nehmen – mit der Konsequenz, dass sie überhaupt nicht richtig hineinführen.

● Persönliche Belastungen, die mit den Anforderungen des Studiums eng zusammenhängen und mit seiner Dauer zu wachsen pflegen: ungenügende Finanzierung des Studiums, Zwang zur Werkarbeit und schliesslich die lange Dauer des Studiums, teils wegen Werkarbeit oder anderer Behinderungen (Pflichten im Elternhaus, Versorgung eines Kindes in Studentenehen u.ä.), teils aus Gründen objektiv unzulänglicher Studienorganisation.

Hier wird der Stress verursacht einerseits durch die äusseren Bedingungen des Studiums und andererseits durch den Aufbau der einzelnen Studienfächer.

... in die sie ihre Situation hineinreibt

● **Äusserere Bedingungen:** Es werden vielen Studierenden keine befriedigenden Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen geboten, da der Ausbau der Hörsaalgebäude, Bibliotheken, Seminarien und vor allem der Studentenhäuser noch vielfach zu wünschen übriglässt.

● **Studiengänge:** Auch der Aufbau der einzelnen Studiengänge ist reformbedürftig, seien sie so scharf strukturiert wie die Medizin oder in den Ingenieurwissenschaften, seien sie so unstrukturiert, ja ungeordnet und unvollständig wie oft in den Geisteswissenschaften. Die lehrplanartig geordneten Studien weisen zwar im ganzen weniger Studienfachwechsel, Studienverlängerung und -abbruch auf als das Studium in den meisten geisteswissenschaftlichen Disziplinen. Es ist jedoch irreführend, daraus zu schliessen, dass darum dort weniger Stress anzutreffen sei: Es ist jedoch ein anderer Stress!

Es stellt sich ganz allgemein die Frage, wieweit unser veraltetes Autoritätssystem die Kreativität der einzelnen Studierenden einschränkt, bzw. gar nicht entwickeln lässt.

«Normal» nicht nur Anpasser

Nach internationalen Schätzungen sind es zwischen 5 und 15 Prozent der Studenten, die psychologische Beratung suchen. Der überwiegende Teil der ratsuchenden Studenten leidet unter Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten, Kontaktschwierigkeiten und sexuellen Problemen, oder sie werden mit der Hochschule und der durch sie bestimmten Umwelt aus den verschiedensten Gründen nicht fertig. Bei Vergleichsuntersuchungen in verschiedenen Ländern zeigte sich, dass die Ergebnisse weitgehend übereinstimmen.

Die Auswertung eines Mittelschülerprofils von 80 Studenten, die im Zeitraum vom 1.2.1972 bis 18.2.1973 von der Studentenberatungsstelle der Universität Zürich behandelt wurden, zeigte, dass sie von Konflikt- und Stressreaktionen so beinträchtigt sind, dass sie beratsuchend bedürftig werden. Die Unzufriedenheit mit der derzeitigen Lebenssituation und der misslingende Versuch, befriedigende Beziehungen aufzubauen, scheinen durch die spezifische Studieninstitution und den Ausbildungsgang begriffbar bestimmbar.

«Womöglich ist die Hochschule in ihrer Unübersichtlichkeit und Unpersönlichkeit, in ihrem Leistungs- und Konkurrenzdruck bei vielfach undurchschaubarer Irrationalität der Bewertungsmaßstäbe usw. irgendwie selbst «krank»; dann könnte die psychische Störung bei manchen Studenten und Studentinnen eine ganz gesunde Reaktion darstellen.» (Goldschmidt 1969) Dieses Zitat soll zeigen, dass man nicht ohne weiteres denjenigen als «geistig gesund» oder «normal» bezeichnen darf, der sich der bestehenden Gesellschaftsordnung oder einer ihrer Einrichtungen gut anpasst, und bis «krank» nicht jenen, der unter den bestehenden Verhältnissen leidet.

Urs Strebler

Literatur:
H. U. Zolliko: Psychische Störungen bei Studenten.
E. Teuvsen & P. Arweiler: Tätigkeitsbericht der psychologischen Studentenberatungsstelle der Universität Zürich.

Aktionismus vor der Pleite?

Die Urabstimmung an der Universität ist nicht auf Interesse gestossen; die Frage nach dem Rückzug der Fakultätsvertreter vermochte nur 1300 Studenten eine Antwort zu entlocken. Das Ergebnis fiel eindeutig zugunsten des KSJR aus. Der wichtigste Zweck, die Mobilisierung der Basis in der Abstimmungsfrage, wurde mit der Abstimmung nicht erreicht.

Grosbschlächterer Grossanlass

Der Abstimmung fern geblieben sind vor allem die in den Basissgruppen organisierten Linken. Für sie war die KSJR-Frage ein bedeutungsloses taktisches Geplänkel, das zu nichts führen konnte. Es ist mit Recht zu fragen, ob solche grosbschlächtere Grossanlässe überhaupt sinnvoll sind, solange sie nicht als letztes legales Mittel inszeniert werden.

Hält man nämlich die Zahl der Psychologiestudenten die im Dezember die Studienreformresolution unterschrieben haben, neben die Zahl der Urabstimmungsteilnehmer, so drängt sich angesichts des Unterschieds in der Beteiligung – 50 Prozent bei den Psychologen, 13 Prozent bei der KSJR-Frage – die folgende Feststellung auf: Eine echte Chance, die Basis zu mobilisieren, besteht dann, wenn die Forderungen aus der Basis kommen, durchsichtig und nachvollziehbar sind.

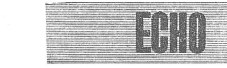
Gerade das traf für den Urabstimmungstext nicht zu: wer sich informieren wollte, verlor sich alsbald in einer komplizierten Angelegenheit, die mit dem Unigesetzwurf 1972 ihren Anfang genommen hat und deren Ende nicht abzusehen ist.

Wenig Transparenz

Hier gilt es anzusetzen mit der Kritik: die Gremienpolitik ist unter den Händen der «Reformer» in den letzten zwei Jahren zu einem wenig transparenten Geschäft geworden; einige wenige Studenten bilden sich ihre Meinung in Kleinstgruppen und versuchen dann – abgesehen von den Naiven – ihre Vorschläge mit ausgefeilter Taktik, geschicktem Lobby-Schach und viel Kompromissbereitschaft durchzusetzen.

Mehr oder weniger grosse Erfolge sind denn auf universitärer und zum Teil auch auf Fakultätsebene nicht ausgeblieben. Der Boden zu diesen Erfolgen mag sein, dass die Technokratisierung der Universität (noch) nicht (wie zum Beispiel an der ETH) mit arrogantem Professionalismus und zahlreichen Verstössen gegen das Rechtsgefühl vorangetrieben wird. In vielen Bereichen der Universität herrscht zum Glück ein menschliches und integriertes Klima, das nicht provoziert. Dieses Klima bringt wohl mit, dass viele «Reformer» über die Bedeutung an einzelnen Fakultäten zahlreicher «Misserfolge» der Gremienpolitik sorgloser hinwegschreiten, als von grundsätzlichen Überlegungen (Stichwort: Technokratisierung) her angebracht wäre.

Die Gremienvertreter werden es sich – wegen der Sache, um die es geht, und wegen der Institution, die sie vertreten – auf die Länge nicht leisten können, über die Köpfe der Politisiererten oder zu Politisierenden hinweg zu agieren. Der neue KSJR wäre gut beraten (und richtig bestückt), wenn er die Ergebnisse der zweijährigen «Reformpolitik» erst einmal analysiert und seine Strategie aufgrund dieser Analyse plant. Die interessierten Studenten honorieren Wischi-Waschi-Konsequenzen zu Recht nicht mit guter Stimmbeteiligung, nur weil sich einzelne KSJR-Mitglieder mit «Action» die Kritik der Gremienlinken vom Hals halten wollten. – Gelegentlich sollte man auch wieder über die Mitbestimmung sprechen. Thomas Rüst



Der Grund des Debakels

«Bretter und Leinwände, die die Welt (bedeuten)», Zs. Nr. 51/6, November 73.

Sie behaupten, Peter Löfflers «aktuelles, Angriffliches und politisches Theater», welches die Billne aus der selbstgefälligen Renommierrolle der «kobern 5%» habe herausreissen wollen, sei (am Ende der Spielzeit 1969/1970) bald einmal unterbunden worden. Es sei Theater fürs Volk gewesen. Als einer, der jene Aufführungen der Reihe nach besucht hat, muss ich Ihnen leider sagen, dass das Volk eben ausblieb. In der Aufführung von «Kikeriki», der ich bewohnte, sass auf dem Balkon ca. zwei Dutzend Personen, nach der Pause noch eines, und unten sah es nicht viel besser aus. Noch lange fand ich, man sollte die neue Leitung im Interesse des Gesamtprogramms jener Spielzeit (auch finanziell) unterstützen (vgl. mein Votum in der Kantonsratssitzung vom 24. Nov. 1969, Prot. 1967/71 S. 2541). Aber der Grund des Debakels dürfte doch in der fehlenden Qualität der Stücke gelegen haben, von denen ich seither weder am Fernsehen noch sonstwo einem wieder begegnet bin. «Early Morning» von Edward Bond war neben «Prometheus» noch das Beste, litt aber im zweiten Teil unter fast unerträglichen Längen und Wiederholungen. Vielleicht wird man auch bei Ihnen irgend einmal die Gleichung «Gesellschaftskritisch = gut, nicht gesellschaftskritisch = schlecht» durch eine

Bildungspolitik in der Stadt Zürich

Aus der Wahlplattform 1974 der SP der Stadt Zürich

Das Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist eine starke Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus, eine umfassende Bildung der gesamten Bevölkerung. (...) Das oberste und allgemeinste Bildungsziel der SPZ ist in diesem Sinne die «Befähigung der Schüler zur Selbst- und Mitbestimmung».

Im Rahmen unserer Gesellschaft heisst Befähigung zur Selbst- und Mitbestimmung im besonderen:

- a) Die Schule muss es jedem Schüler ermöglichen, sich seinen Lebensunterhalt durch seine (sinnvolle) Arbeit zu verdienen, denn es kann niemand zur Selbst- und Mitbestimmung gelangen, der dazu nicht fähig ist.



Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich
Engelstrasse 64, 8004 Zürich

- b) Die Schüler sollen lernen, ihr Verhalten und ihre Umwelt auf rationale Weise zu beurteilen.
- c) Sie sollen ihre gesellschaftliche Verantwortung, ihre ökonomisch bedingten Interessen und die Mittel zu deren Durchsetzung kennenlernen, und sie sollen dazu befähigt werden, die Widerstände, die sich ihnen dabei entgegenstellen können, realistisch einzuschätzen.

Bildung auf dieses oberste Lernziel hin wird nicht ohne entsprechende Änderungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen verwirklicht werden können. Ohne eine Hebung des allgemeinen Bildungsstandards in diesem Sinne werden aber auch solche Änderungen in anderen Bereichen nicht erreicht werden können.

Das oberste Bildungsziel der SPZ wird von gewichtigen Gruppierungen in unserem Staat nicht geteilt. Den Kapitalbesitzern geht es vor allem darum, qualifiziert ausgebildete Arbeitskräfte für den Arbeitsprozess zu erhalten, die nicht fähig sind, die grundsätzlichen Strukturen der Wirtschaft in Frage zu stellen. Für sie gilt es denn bestmöglich – zumindest für den Grossteil der Schüler – zu vermeiden.

Für die SPZ bedeutet das, dass sie im Bildungsbereich den Kampf gegen diese Tendenzen, die auch in unseren Schulen einen bedeutsamen Rückhalt haben, zu führen hat. Sie unterstützt alle Bestrebungen und neuen Initiativen, die ihrem obersten Bildungsziel entgegenkommen und sie bekämpft alle Barrieren, die ihm entgegenstehen. (...)

Mittelfristige Forderungen

1. Lehrpläne und Lernziele sind im Sinne der einleitenden Ausführungen zu überprüfen und neu zu formulieren. Ebenso müssen auch die Promotionsbestimmungen und damit das ganze Bewertungssystem reformiert werden.
2. Die Lehrerbildung muss verbessert werden. Die Lehrer selbst müssen befähigt werden, soziales Verhalten in der Schule zu lehren und anzuwenden.
3. Das Mitbestimmungsrecht der Schüler an Berufs- und Mittelschulen muss ausgebaut werden. Schüler, die zur Mitbestimmung an gesellschaftlichen Prozessen befähigt werden sollen, müssen diese Fähigkeiten auch in der Schulpraxis lernen, entwickeln und überprüfen können.
4. Die Berufsschulen müssen dem direkten Einfluss der Wirtschaft entzogen werden.

- 5. Da Bildung niemals abgeschlossen ist, werden die Einrichtungen der Erwachsenenbildung immer wichtiger. Auch die Erwachsenenbildung darf nicht Privaten überlassen werden. Sie muss staatlich gefördert und ausgebaut werden.

Alle diese Forderungen bedeuten für die SPZ, dass sie in Zukunft gegen die bürgerliche Schulpolitik entschlossen vorgehen wird. Es bedeutet aber nicht, dass sie jeden privaten Schulversuch und jeden «antiautoritären» Unterricht unesehen unterstützt.

Gemeindewahlen 1974

Für eine fortschrittliche Bildungspolitik –

Liste 4: Sozialdemokraten und Gewerkschafter

Unsere Kandidaten für den Stadtrat:

- Emilie Lieberherr
- Edwin Frech
- Jürg Kaufmann
- Hans Müller